



# Termine Themen Texte

Heft 41 – Dezember 2008



Herausgegeben von der  
**Akademie für die Ländlichen Räume**  
Schleswig-Holsteins e.V.

Unsere Titelfotos zeigen:

Oben: Übergabe der Studie „Wege mit Aussichten“ auf der Abschlussveranstaltung am 30.10.2008 im Hohen Arsenal in Rendsburg

Unten links: Regionale Informationsveranstaltung zur neuen Breitbandförderung am 26.09.2008 in Grabau (Kreis Stormarn)

Unten rechts: Messestand auf der NORLA 2008

## Impressum

Herausgeberin:

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Horst Müller (V.i.S.d.P.)

### **Neue Adresse der Geschäftsstelle:**

Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Telefon: 043 47 - 704 - 800, Fax: 043 47 - 704 - 809

E-Mail: [info@alr-sh.de](mailto:info@alr-sh.de)

Internet: [www.alr-sh.de](http://www.alr-sh.de)

Redaktion: Torsten Sommer

Fotos des Titelblattes:

Sönke Hauschild, Andrea Weigert und Torsten Sommer

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

### **Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.**

Staatssekretär a.D. Rüdiger v. Plüskow (Vorsitzender)

Helga Klindt, Präsidentin des LandFrauenVerbands  
Schleswig-Holstein e.V. (stellvertretende Vorsitzende)

Bürgermeister a.D. Horst Müller (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Jörg Bülow, Geschäftsführer des S.-H. Gemeindetages

Jürgen Feddersen, MdL

Propst i.R. Manfred Kamper

Landrat Dr. Jörn Klimant



## EDITORIAL

### **Liebe Mitglieder unserer Akademie, sehr geehrte Damen und Herren!**

Die Akademie blickt auf ein erfreulich erfolgreiches Jahr zurück. Noch niemals haben wir so viele neue wichtige Themen auf so zahlreichen Veranstaltungen behandelt. Niemanden haben wir so viele interessierte Teilnehmer angesprochen. Diese positive Resonanz der Akademie unterstreicht unsere Anerkennung im Land bei Bürgern, Verwaltung und Politik. Dieser Erfolg war nur möglich durch den großen Einsatz der gesamten Geschäftsstelle. Vor allem dem hohen Engagement von Frau Weigert und Herrn Sommer ist es zu danken, dass die Akademie mit so wenig Personal ein derart großartiges Ergebnis erzielen konnte. Herzlichen Dank dafür. Arbeitskreise und Wissenschaftlicher Beirat haben gleichfalls wertvolle Unterstützung geleistet. Danke auch dafür.

Die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Regionalpolitik ist in vollem Gange. In der von unserer Akademie und der Nordelbischen Kirche begründeten Koalition für die ländlichen Räume haben sich zu Jahresbeginn alle relevanten Institutionen und Gruppen auf ein gleichwertiges und gleichberechtigtes Miteinander von Städten und ländlichen Re-

gionen verständigt. Sie alle erteilen damit besorgniserregenden Tendenzen in Politik und Wissenschaft zur Konzentration der Regionalförderung auf die Metropolregionen eine überzeugende Absage.

Das klare Bekenntnis unseres Ministerpräsidenten, den ländlichen Raum zu einem Markenzeichen seiner Regierung zu machen, ist daher ein wichtiges vertrauensbildendes Signal für die Menschen auf dem Land. Dieses Vertrauen würde jedoch Schaden nehmen, wenn der Entwurf des Landesentwicklungsplans mit den unakzeptablen Einschränkungen für die Entwicklung der ländlichen Räume so beschlossen würde. Die Akademie hat dazu eine kritische Stellungnahme abgegeben und Lösungsvorschläge gemacht.

Die Landesregierung ist aufgefordert, einen Landesentwicklungsplan zu beschließen, der die ländlichen Gebiete zukunftsfähig macht. Nur dann kann der mit den Aktivregionen begonnene eigenverantwortliche Entwicklungsprozess Erfolg haben.

Die Akademie hat begonnen, die Grundsatzbeschlüsse der Koalition gemeinsam mit allen Beteiligten mit konkreten Projekten umzusetzen,

von denen zwei von besonderer Bedeutung sind. In einer Veranstaltungsserie wurden die Defizite der Breitbandversorgung gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium unter großer Beteiligung vor allem der betroffenen Kommunen erfolgreich aufgearbeitet. Außerdem haben wir die drängenden Probleme des ländlichen Wegebbaus erstmals in einem ausführlichen Gutachten analysiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Ergebnisse wurden in einer dreiteiligen Dokumentation aufbereitet, darunter auch der „Handlungsleitfaden für Kommunen“, der noch in diesem Jahr allen Gemeinden in Schleswig-Holstein zugesendet wird.

In einer vom shz-Verlag veranstalteten Diskussionsrunde hatte ich bei der Sommerreise des Bundespräsidenten in Husum Gelegenheit zu einem ausführlichen Gedankenaus-

tausch über die Situation in den ländlichen Räumen. Herr Köhler zeigte sich als gut informierter, vor allem aber sehr engagierter Verfechter der Interessen der Regionen.

Im Namen des Vorstands danke ich allen Mitgliedern für ihre Unterstützung auch in diesem Jahr. Wir werden unsere Arbeit für den ländlichen Raum und seine Menschen mit unveränderter Energie und Kreativität fortsetzen. Dazu brauchen wir weiterhin Ihre Beteiligung.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches Neues Jahr.

*Rüdiger von Plüskow*  
*Vorsitzender der ALR*

**In diesem Heft:**

<b>Editorial</b> .....	3
<b>Termine</b> .....	6
<b>Themen</b>	
Erklärung von Vorstand und Kuratorium der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. anlässlich der Herbsttagung am 13./14. November 2008 .....	11
30 Jahre Arbeitskreis Dorfentwicklung 1978-2008 (Bleiwäscher Kreis): Rückblick und Resümee .....	12
Schönes Haus gesucht! – Architekturwettbewerb des SHHB .....	19
Gelungene Ehrung der besten kommunalen Energieeffizienzprojekte im Land .....	20
<b>Aus der Arbeit der Akademie</b>	
Stellungnahme der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2009 .....	22
Die neue Breitbandförderung für Schleswig-Holstein .....	34
„Wege mit Aussichten“ – Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein vorgelegt .....	37
<b>EUROPE DIRECT</b>	
Die EUROPE DIRECT –Informationsstellen Flintbek und Kiel auf dem Schleswig-Holstein-Tag 2008 in Neumünster .....	42
Aktionsplan zur Öko-Offensive der EU: Abkehr von alten Mustern .....	43
Ökodesign-Richtlinie: Sanfter Zwang durch Wettbewerb .....	45
Europa im Internet: Verbraucherschutz .....	46
Neues Wissensmagazin erschienen: Europa für Berufsschüler .....	46
Schulkoffer vorgestellt: Europa begreifbar machen .....	47
Stipendien zu vergeben .....	48
EU-Kommission geht erneut gegen Roaminggebühren vor: Faire Preise für mobile Datendienste in der EU .....	49
Europa im TV: Europe by Satellite Plus .....	52
<b>Literaturtipps</b> .....	53
<b>Texte</b>	
Keno Frank, Bernd Wolfgang Hawel: Schulentwicklungsplanung in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins .....	56
<b>Adressenverzeichnis der Veranstalter</b> .....	67



## TERMINE

---

(Veranstaltungen der ALR finden Sie auch im Internet immer aktuell unter [www.alr-sh.de/Veranstaltungen](http://www.alr-sh.de/Veranstaltungen))

### Januar 2009

#### Seminar

#### 13./14. Januar **„Geld aus der Region für die Region!**

#### **Alternative Wege der Projektfinanzierung“ II**

An guten Ideen mangelt es den meisten Akteuren nicht, viel mehr scheitern die Projekte bzw. Geschäftsideen an der Finanzierung. Wird ein Projekt gefördert, muss immer noch der Kofinanzierungsanteil und/oder Eigenanteil aufgebracht werden, ganz zu schweigen von Projekten, die keine Förderung erhalten. Doch auch ohne eine Förderung ist es möglich, die Region weiterzuentwickeln und Projekte umzusetzen. Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume möchte den Teilnehmern mit dem Workshop alternative Wege für die Projektfinanzierung aufzeigen. Das Geld kommt hierbei aus der Region, Fördertöpfe müssen nicht zwingend angezapft werden.

Am ersten Tag der Veranstaltung wird diskutiert, wie das regionale Geld, z.B. durch Genossenschaften, Schenkungs- und Bürgengemeinschaften, Bürger-Aktiengesellschaften und Bürgerstiftungen für die Umsetzung von Projekten und Ideen akquiriert werden kann. Am zweiten Tag stehen vormittags die Mikrokredite im Mittelpunkt, nachmittags geht es um Regionalfonds.

Die Veranstaltung ist auf 80 Teilnehmer begrenzt, daher: umgehend anmelden unter [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/finanzierung](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/finanzierung).

Anmeldeschluss ist der 21. Dezember 2008.

Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

Ort: InterCityHotel Göttingen

## **Internationale Grüne Woche**

**18. Januar**

### **Ländertag Schleswig-Holstein**

unter dem Motto „Pferdeland und Reiterland“ präsentieren sich die AktivRegionen „Holsteins Herz“ und „Alsterland“. Das Programm beginnt mit einem Gottesdienst und bietet unter anderem Tanzeinlagen, Jagdhörner, Jagdhunde, eine Kochshow rund um den Apfel und eine Diskussionsveranstaltung unter Mitwirkung der agrarsozialen Gesellschaft. Stargäste sind Peter Harry Carstensen und Olympiasieger Hinrich Romeike. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag öffnet wieder seine „gläserne Redaktion“.

## **Begleitveranstaltung**

**21. Januar**

### **Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum**

Begleitveranstaltung des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Internationalen Grünen Woche Berlin

Veranstalter: Arge Ländlicher Raum

Zeit: 13.00 – 15.00 Uhr

Ort: ICC Berlin, Saal 9

## **Februar 2009**

### **Seminar**

**17. Februar**

### **Das Ökokonto – Grundlagen, Umsetzung, Erfahrungen**

Im Mai 2008 ist die Ökokontoverordnung in Kraft getreten. Mit dem Ökokonto sollen ökonomische und ökologische Interessen eng miteinander verknüpft werden. Die Kompensation im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kann hierdurch flexibler umgesetzt werden. Damit werden für die Eigentümer der Flächen, insbesondere aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft, neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig profitiert der Naturschutz von diesen vorgezogenen Naturschutzmaßnahmen. Ziel des Seminars ist die Einführung in die rechtlichen und fachlichen Grundlagen, das Aufzeigen von

Umsetzungsmöglichkeiten sowie der Erfahrungsaustausch.

Veranstalter: Akademie für Natur und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.  
Ort: Flintbek

## **März 2009**

### **Seminar**

**3. März**

#### **Das neue Artenschutzrecht in der Bauleitplanung**

In den letzten Jahren hat die Bedeutung der europarechtlichen Artenschutzvorschriften bei der Planung von Bau- und Gewerbegebieten oder beim Abriss von Gebäudekomplexen stark zugenommen. Eine Folge ist die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20.12.2007. Ziel des Seminars ist es aufzuzeigen, welche Konsequenzen sich für die planerische und für die genehmigungsrechtliche Praxis ergeben.

Veranstalter: Akademie für Natur und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Ort: Flintbek

### **Workshop**

**10. März**

#### **Naturpark – Entwicklung**

Zur Unterstützung der Naturparkentwicklung in Schleswig-Holstein hat die Akademie für Natur und Umwelt gemeinsam mit der *Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.* Vorüberlegungen für eine Kommunikations- und Weiterbildungsplattform für Naturparke angestellt. Gemeinsam mit den Akteuren aus den Naturparks Schleswig-Holsteins soll in diesem Workshop der Bedarf für ein solches Naturpark-Forum erörtert werden.  
Veranstalter: Akademie für Natur und Umwelt und *Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.* in Zusammenarbeit mit dem *Verband Deutscher Naturparke e. V.* und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.  
Ort: In einem Naturpark



**Seminar**

**17. März**

**Konflikt – Kontakt – Kooperation:**

**Archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein**

Das Seminar gibt einen Einblick in aktuelle Probleme der archäologischen Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. Besonders thematisiert werden dabei die Schnittstellen zu den Belangen des Naturschutzes, die in den letzten Jahren beispielsweise bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Fokus der archäologischen Planungskontrolle und der praktischen Feldarbeiten geraten sind. In einem zweiten Teil werden im Rahmen des Seminars die Konservierungswerkstätten und Magazine des Archäologischen Landesmuseums besucht, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter für das kulturelle Erbe des Landes Schleswig-Holstein zu sensibilisieren.

Veranstalter: Akademie für Natur- und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein

Ort: Schleswig

**Seminar/Fortbildung**

**12. Mai**

**Prozessmanagement in regionalen Bündnissen und Arbeitsgruppen – von der Theorie zur Praxis vor Ort**

Im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume wird der Aufbau regionaler Netzwerke zunehmend angestrebt. Sowohl bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie von Maßnahmen der Natura 2000 Richtlinie als auch im Rahmen der ländlichen Regionalentwicklung werden Kooperationen unterschiedlichster Akteure (z. B. Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Bürger/innen) auf regionaler Ebene gefördert. Das Zusammenwirken in regionalen Bündnissen und Arbeitsgruppen, die Initiierung sowie Steuerung komplexer Prozesse und Projekte, erfordert Kommunikations- und Steuerungsmethoden, die im Organisationsentwicklungsbereich eingesetzt werden.

Schwerpunkt des Seminars ist zunächst eine grundlegende theoretische Reflexion eines Prozessmanagements auf regionaler Ebene. Dieser wird ergänzt durch Beispiele aus der Praxis (Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000, Regionalentwicklung).

Veranstalter: Kooperationsveranstaltung der Akademie für Natur und Umwelt und der *Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.*

Ort: Flintbek

## **Vorankündigung**

### **29. Mai - 6. Juni Nationalpark Kurische Nehrung – Kaliningrader Gebiet; Exkursion in eine einzigartige Naturlandschaft Europas**

Kosten: ca. 950 € ab Neumünster (Zustieg anderorts möglich; keine Ermäßigung bei eigener Anreise). Die Summe beinhaltet das gesamte Exkursionsprogramm, An- und Abreise mit dem Zug (Dreier-Schlafwagenabteil), sowie Bustransfer vor Ort, Übernachtung in Doppelzimmern mit Dusche und WC, inkl. Frühstück, Mittag- und Abendverpflegung (Einzelzimmer und Zweier-Schlafwagen falls vorhanden nur mit Aufschlag möglich).

Veranstalter: Akademie für Natur und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Kurische Nehrung und dem Hansebüro Kaliningrad.

Anmeldeschluss: 27.2.2009



## THEMEN

### **Erklärung von Vorstand und Kuratorium der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. anlässlich der Herbsttagung am 13./14. November 2008**

#### **Forderungen an eine zukunfts-fähige Strukturpolitik für den ländlichen Raum**

Der demografische Wandel mit seinen Folgen aus Geburtenrückgang, Überalterung und Verringerung der Erwerbsbevölkerung berührt alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Ländliche Regionen sind besonders betroffen. Die mit der Globalisierung einhergehende Konzentration auf wettbewerbsstarke Wirtschaftsregionen birgt die Gefahr, dass ländliche Räume zusätzlich benachteiligt werden. Jede Strategie zur Lösung dieser Probleme muss sich dieser Erkenntnis stellen. Ein „weiter so“ darf es nicht mehr geben.

Es ist daher erforderlich, die bisherigen strukturpolitischen Konzepte und die darauf abgestimmten Förderinstrumente für den ländlichen Raum zu überprüfen. Nicht länger ist es die Landwirtschaft, die an vorderer Stelle zukunfts-gestaltend die Wertschöpfung in den agrarischen Regionen stärken und die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen vor Ort unterstützen kann. Zukunfts-

fähige Förderfelder im ländlichen Raum sind vielmehr vor allem

- eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung,
- die Sicherung und Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum,
- Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
- das Gesundheitswesen, Wellness und Senioren,
- Kultur und Bildung,
- Tourismus.

Unabdingbar für eine erfolgreiche Entwicklung dieser Regionen ist überdies die Erhaltung einer hinreichenden Infrastruktur und deren gezielte Verbesserung, vor allem in den Bereichen Verkehr und moderne Informationssysteme (Breitbandversorgung) insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und die Bevölkerung im ländlichen Raum.

Zusammen mit der unverzichtbaren

Eigenanstrengung auch der privaten Akteure bedarf es der Neuausrichtung der ländlichen Strukturpolitik mit einer Verstärkung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und einer Neuformulierung der Förderinstrumente. Dies bedeutet vor allem

- eine Umschichtung von EU-Mitteln aus anderen Fonds im Sinne einer Zusammenfassung der verschiedenen Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum,
- eine stärkere Ausrichtung der EU-Fonds auf die Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die vermehrte Ansiedlung von

Behörden und Einrichtungen im ländlichen Raum, um die Infrastruktur dort zu stärken,

- die Aufstockung und Umgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu einem zukunftsweisenden Förderinstrument mit dem Schwergewicht der Stärkung von Wertschöpfung und Beschäftigung,
- die Berücksichtigung privater Investitionen als Kofinanzierung von EU-Maßnahmen, wie das in anderen Bereichen bereits geschieht,
- die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

## **30 Jahre Arbeitskreis Dorfentwicklung 1978 – 2008 (Bleiwäscher Kreis): Rückblick und Resümee**

Ein Rückblick auf 30 Lebens- und Arbeitsjahre eines interdisziplinären Arbeitskreises in knapp zehn Minuten kann nur ein grober Holzschnitt sein. Erlaubt sei ein kleiner persönlicher Hinweis: In meinem Büro stehen etwa 40 gefüllte Aktenordner des Bleiwäscher Kreises mit Briefwechseln, Aktenvermerken von Telefonaten und persönlichen Gesprächen, von Planungsskizzen und Entwürfen, Presseartikeln, Interviews, Manuskripten usw. Aber ich wollte diese thematisch wichtige Tagung nicht mit zuviel Resümee belas-

ten und Sie auch nicht zu lange damit behelligen. Ich will also versuchen, die wichtigsten Motive von damals und die wesentlichen Erfahrungen und Erfolge der 30 Jahre zu beschreiben und am Ende auch einen kurzen Blick auf die Zukunft des Arbeitskreises zu werfen.

### **Die Startphase 1977-78**

Den Impuls zur Begründung des AK Dorfentwicklung gab mein Aufsatz „Die moderne Dorfentwicklung als Aufgabenfeld der Historischen

Geographie“ in der Zeitschrift FORUM (Nr. 1 vom August 1977) des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa. Dieser Aufsatz war zugleich ein Appell und mit dem Angebot verbunden, eine Arbeitsgruppe zur modernen Dorfontwicklung aufzubauen. Die Resonanz war sehr erfreulich, und so kam es am 8.6.1978 in Wilhelmshaven zur Gründung der Arbeitsgruppe Dorfontwicklung. Hier wurde auch gleich der Beschluss gefasst, zu Beginn des Jahres 1979 in Bleiwäsche im Kreise Paderborn ein interdisziplinäres Dorfsymposium durchzuführen.

### Die damaligen Motive

Ich kann mich noch gut an die entsprechenden Motive dieser Jahre von 1975 bis 1978 erinnern:

1. In der Geographie war damals die große Zeit der begrifflichen Reflexionen. Drei gewichtige Bände (von Uhlig und Lienau) über Siedlungen, Flurformen und Bevölkerung des ländlichen Raumes, gefüllt mit Differenzierungen und Fixierungen von einschlägigen Fachbegriffen, waren gerade erschienen. Auf Tagungen und in Zeitschriften stritt man tage- und wochenlang um definitivische Verbesserungen zentraler Begriffe wie Wüstung, Dorf oder Landschaft. Ich weiß noch genau, wie mir im Mai 1977 auf einer großen Jahrestagung in Saarbrücken der Kragen platzte, als man dort fast einen ganzen Tag mit Diskussionen um den zu erweiternden Wüstungsbegriff verbracht hatte. Ich hielt in einer energischen Grundsatzzrede der etablierten Professorenriege vor, dass man sich nicht nur um diese Begriffe, sondern auch um deren Stellenwert in der konkreten Landschaft und um das Beschreiben dieser Elemente für die Bevölkerung und die Politik kümmern müsse.
2. Mein emphatischer Impuls, der bereits kurz darauf zum erwähnten Aufsatz im FORUM führte, stand nicht isoliert. Es war die Phase der entstehenden Bürgerinitiativen (vor allem in den Bereichen Natur- und Denkmalschutz), spontane Bewegungen „von unten“, die eher als die Wissenschaft und Politik konkrete Defizite vor Ort ansprachen und sich auch dafür einsetzten. So hatte ich bereits einige lokale und regionale Aktionen im Paderborner Land mitgemacht oder initiiert.
3. Im politischen Raum war damals zeitgleich eine neue große Aufgabe entstanden, das Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP von 1977 zur Dorferneuerung. Hier sah nun eine Reihe junger Wissenschaftler eine konkrete Chance, mit ihren Kenntnissen in die Praxis der Dorfplanung einzusteigen.

4. Es gab in meiner Heimat die ersten schmerzlichen Erfahrungen mit der sog. städtebaulichen – d.h. der flächensanierenden – Dorferneuerung, die mich regelrecht schockiert hatten. Diese aus heutiger Sicht unglaublichen Konzepte begannen damals mit ihrer Realisierung, obwohl das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 auch in Deutschland längst eine Trendwende (zunächst im städtischen Raum) eingeleitet hatte.

### **Konzeption und Ziele**

Aus diesen Motiven heraus werden die Konzeption und Zielsetzung des 1978 begründeten AK Dorfentwicklung plausibel.

1. Die traditionelle Dorfforschung war seinerzeit fast ausschließlich eine beschreibende Disziplin. Es gab zwar sehr viele Kenntnisse über das Dorf (Formen, Ökonomie, Sozialleben und Kultur, Ökologie u.a.), aber es gab keine Nutzbarmachung der vielen Kenntnisse für die Planungspraxis und die Kommunalpolitik. Es ging uns damals also in erster Linie darum, die Kenntnisse und Methoden der Dorfforschung für die gegenwärtige und zukünftige Dorfentwicklung nutzbar zu machen.
2. Der Arbeitskreis war von vornherein interdisziplinär angelegt.

Vor allem dabei waren: Geographen, Historiker, Architekten, Soziologen, Kulturanthropologen, Politologen, Raumforscher, Kommunalwissenschaftler.

3. Da es uns auf Praxiswirkung ankam, wurden recht bald Kontakte und Netzwerke zu Bürgermeistern und Dorfplanern sowie Fachleuten aus den einschlägigen Agrarbehörden und Ministerien aufgebaut. Bereits auf dem zweiten Bleiwätscher Dorfsymposium 1980 waren diese Praktiker als Referenten und Teilnehmer vertreten. Durch mein damaliges Mitwirken in der Kommunalpolitik hatte sich bei mir eine regelrechte Hochachtung vor dem Bürgermeisteramt entwickelt. Und wenn Sie heute auf die Referenten- und Teilnehmerliste schauen, werden Sie sehen, dass sich der Anteil der Bürgermeister und Dorfplaner keineswegs verringert hat. Das halten wir für extrem wichtig. Und das Geben und Nehmen zwischen Wissenschaft und Praxis ist zu einem besonderen Bleiwätscher Markenzeichen geworden.
4. Die wesentliche Zielsetzung des Bleiwätscher Kreises besteht darin, wichtige Fragen und Probleme des Dorfes wahrzunehmen und im Diskurs von Wissenschaft und Praxis, von Experten und Dorfbewohnern zu behandeln und dabei auch Antworten oder Anregungen

zu entwickeln. Seine Arbeit konzentriert sich weitgehend in den (bislang) alle zwei Jahre stattfindenden Dorfsymposien in Bleiwäsche. Durch den gleichbleibenden Tagungsort etablierte sich in der Öffentlichkeit allmählich der Name „Bleiwäscher Kreis“.

### **Bilanz der 30 Jahre**

Die Entwicklung des Bleiwäscher Kreises lässt sich gut an den Themenschwerpunkten der bisherigen 16 Dorfsymposien ablesen. Diese reagieren in erster Linie auf den konkreten Strukturwandel des Dorfes mit seinen starken Entwicklungsbrüchen sowie den einschlägigen staatlichen Steuerungsprogrammen. Mal standen eher die konkreten Fragen und Sorgen der Praxis im Vordergrund durch Themen wie Dorferneuerung, Infrastrukturverluste oder Leerstand von Gebäuden. Mal eher die Interessen der Wissenschaft durch Fragen und Themen wie schadet die Wissenschaft dem Dorf? Oder dörfliche Lebensstile. Wir sind sicher mehrfach aktuellen Themenstellungen gefolgt, haben aber auch gegen den Mainstream z.B. die negativen Folgen der Kommunalen Gebietsreform ausführlich behandelt. Was wir bis heute weitgehend ausgespart haben, sind die konkreten betriebswirtschaftlichen Wandlungsprozesse in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer speziellen agrarpolitischen Steue-

rungen durch die EU- und Bundespolitik.

Wichtig war es uns, junge Leute mit innovativen Arbeiten oder Projekten in Bleiwäsche zu Wort kommen zu lassen, um Anregungen zu bekommen und weiterzugeben. Wir haben auf den regionalen Proporz innerhalb Deutschlands geachtet und nach 1990 die Neuen Länder bevorzugt in den Blick genommen. Zu diesem Zweck haben wir sogar einmal Bleiwäsche verlassen und haben Bleiwäsche 8 (1992) in Wilhelmsthal in Thüringen veranstaltet.

Insgesamt lassen die Bleiwäscher Themen sicherlich einmal ein repräsentatives Bild der deutschen Dorfforschung der letzten 30 Jahre erkennen. Zum anderen werden die abgelaufenen Wandlungsprozesse des Dorfes und damit auch die wesentlichen Sorgen, Aufgaben und Programme der ländlichen Struktur- und Kommunalpolitik ablesbar.

Im Rückblick auf die Motive und Zielsetzungen der Gründerjahre vor 30 Jahren dürfen wir mit der Bilanz des Bleiwäscher Kreises bis heute sehr zufrieden sein. Die Bleiwäscher Dorfsymposien haben sich längst zu einem anerkannten Forum wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bemühungen um den ländlichen Raum etabliert. Der ruhige und respektvolle Dialog von Wissenschaft und Praxis, von Experten und Dorfbewohnern ist in Bleiwäsche

Wirklichkeit geworden und wird stets als wohltuend empfunden, wie mir immer wieder von Referenten und Tagungsteilnehmern bestätigt wird. Ich denke, dass wir mit dem Bleiwäscher Kreis insgesamt sowohl das Selbstbewusstsein des Dorfes als auch seine Bewertung in Wissenschaft, Politik und den Medien verbessert haben.

### **Besondere Erfolge und Außenwirkung**

Von Bleiwäsche ging eine zweifache Wirkung aus. Zunächst einmal wurde hier der interdisziplinäre Diskurs zwischen den unterschiedlichen Dorfforschungs-Disziplinen aufgebaut und gepflegt. Wo sonst sitzen regelmäßig Architekten, Geographen, Historiker, Raumforscher und Soziologen zusammen und ringen aus verschiedenen Blickwinkeln um Fortschritte zum Nutzen des Dorfes (Fast nie kam es zu den berühmten Hahnenkämpfen, die oft innerhalb der einzelnen Fächer zu beobachten sind.)? Zahlreiche Forschungsprojekte wurden in Bleiwäsche angeregt und vorgestellt. Da alle Tagungen einschließlich der jeweils am Ende erstellten Resolutionen publiziert wurden (was stets mit viel Arbeit und Geduld verbunden war), war die Ausstrahlung in die wissenschaftliche Dorfszene nachhaltig gesichert. Mehrere Tagungsbände waren nach kurzer Zeit vergriffen!

Die Außenwirkung des Bleiwäscher Kreises in die Praxis der Dorfplanung und Kommunalpolitik wurde durch eine ständige Öffentlichkeitsarbeit gepflegt. Die Ankündigungen und Ergebnisse der Bleiwäscher Tagungen wurden über die einschlägigen Medien der Kommunalpolitik und Planungspraxis verbreitet. Mehrfach wurde über die Bleiwäscher Tagungen in überregionalen Medien wie Süddeutsche Zeitung, FAZ und Frankfurter Rundschau berichtet. Nach den Tagungen schlossen sich nicht selten Interviews mit lokalen und überregionalen Rundfunksendern an. So brachte der Deutschlandfunk am 09.08.2007 in der Sendung Studiozeit ein etwa halbstündiges Feature über die Aktivitäten des Bleiwäscher Kreises. Generell folgten den Bleiwäscher Tagungen stets zahlreiche Vorträge der Veranstalter und Referenten in ganz Deutschland, nicht selten kam es zu längeren Korrespondenzen, zu ausführlichen Beratungen von Kommunen und Ministerien.

Fragt man nach den inhaltlichen Themen, die eine besonders nachhaltige Ausstrahlung erzielt haben, so lassen sich generalisiert zwei hervorheben:

Bereits auf den beiden ersten Bleiwäscher Tagungen wurden – unter Beteiligung von Denkmalpflegern – die Zielvorgaben der Erhaltenden Dorferneuerung entwickelt und durch wiederholte Publikationen,



Vorträge, Interviews usw. verbreitet, bis sie schließlich in den Richtlinien für die Dorferneuerung fixiert wurden (u. a. der Länder Bayern und Hessen).

Ein weiterer Schwerpunkt war die kritische Aufarbeitung der Zentrale-Orte-Euphorie in der Raumforschung wie in den Raumordnungs- und Fachplanungspolitiken des Bundes und der Länder mit dem Ergebnis der ständigen Fern- und Fremdsteuerung des Ländlichen Raumes durch die zentralen Institutionen. Die komplexe Thematik wurde aufgearbeitet am Beispiel der Kommunalen Gebietsreform mit ihren zahlreichen negativen Konsequenzen in Westdeutschland (Bleiwäsche 1986 und 1990). Als nach der Wiedervereinigung 1990 in den neuen Ländern sofort über neue Kommunalverfassungen diskutiert wurde, betrieb der Bleiwäscher Kreis dort mit mehreren Akteuren eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung. So wurde ein 5-Seiten-Resümee zur Kommunalen Gebietsreform im Westen erstellt, in dem zugleich vor einer übereilten Verordnung von Großgemeinden mit Zwangseingemeindungen im Osten gewarnt wurde. Diese Resolution des Bleiwäscher Kreises wurde tausendfach an alle Gemeinden, Kreise, Regierungen, Landtage und Parteien der neuen Länder verschickt. Die riesen-große Resonanz dieser Aktion führte zu zahlreichen Vorträgen, Bera-

tungsforen und Korrespondenzen (und füllte letztlich mehrere Aktenordner). Dass im Osten Deutschlands die meisten ländlichen Gemeinden seinerzeit ihre Autonomie erhalten konnten – mit den überwiegend eingeführten Ämtern oder Verwaltungsgemeinschaften – und nicht per Gesetz in Einheitsgemeinden gezwungen wurden wie vorher z.B. in Hessen oder NRW, ist vielleicht auch ein Verdienst des hier unermüdlichen Bleiwäscher Kreises.

### **Die tragenden Kräfte des Arbeitskreises**

Wer waren die Personen, die diesen Arbeitskreis über die Jahre hin geformt und getragen haben? Natürlich gab es den Kopf und Motor, der die Fäden in der Hand hatte und fast nie müde wurde, an der selbst gestellten Aufgabe zu arbeiten, wichtige Defizite oder positive Signale der Dorfentwicklung und Dorfbehandlung in Deutschland wahrzunehmen und daraus Tagungskonzepte mit Experten, Verantwortlichen und Betroffenen zu formen und diese dann hier in Bleiwäsche umzusetzen. Aber ohne wichtige Mitdenker und Vertraute wäre der Bleiwäscher Kreis sicherlich keine 30 Jahre alt geworden. Vor allem gab und gibt es zwei besonders gute Helfer und Berater, die mich praktisch von Anfang an auf Augenhöhe begleitet und unterstützt haben.

Schon seit der Gründung dabei ist der Kollege und Freund Charlie Hauptmeyer, Historiker aus Hannover, mit dem ich auf vielen langen Spaziergängen im Paderborner und Hannoveraner Land über die jeweils nächsten Bleiwäscher Themen diskutiert habe. Außerdem fertigt C.-H. Hauptmeyer schon seit Jahren am Ende der Bleiwäscher Tagungen den Entwurf einer Resolution, die die Tagungsergebnisse zusammenfasst. Mein zweiter Stützpfiler ist Detlev Simons, ehemals Professor für Architektur in Stuttgart, der seit 1980 im Führungsteam mitwirkt und als Praktiker uns beiden Kulturwissenschaftler häufig auf den Boden der Wirklichkeit geholt hat (u. a. „Das wichtigste auf Tagungen sind die Pausen“). Beiden Kollegen möchte ich auch an dieser Stelle meinen ganz persönlichen und herzlichen Dank aussprechen. Außerdem möchte ich auch allen weiteren Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fächern, Berufspositionen und Regionen in Deutschland herzlich danken, die oft über viele Jahre hin zum harten Kern des Bleiwäscher Kreises gehört und diesen ebenfalls mitgetragen haben.

### **Weitergabe der Leitung in jüngere Hände**

Soviel Dankesworte deuten an, was einige ja auch schon aus dem Ta-

gungsprogramm herausgelesen haben, dass ich die Leitung des Bleiwäscher Kreises nach dem Ablauf dieser Tagung weitergeben möchte. Dies war auch schon so im Führungskreis vor zwei Jahren angekündigt worden. Dass ich nach nun 30 Jahren das Zepter an jüngere Kollegen/innen übergebe und ins zweite Glied trete, ist für mich zwar mit etwas Abschiedsschmerz verbunden, aber es ist aus meiner Sicht richtig, und es stehen auch qualifizierte Nachfolger bereit. Nach so langen Jahren ist es Zeit für einen Wechsel, und eine Blutauffrischung wird dem Bleiwäscher Kreis gut tun. Und es gibt mit Sicherheit auch noch einiges zu verbessern.

Wie wird es weitergehen? In den letzten Jahren haben besonders drei jüngere Kolleginnen und Kollegen durch ihre Mitarbeit und Verbundenheit den Bleiwäscher Kreis bereichert. Dies sind Frau Schmied aus Bayreuth, die u. a. den letzten Bleiwäsche-Band als Schriftleiterin betreut hat, sowie die Herren Born aus Berlin und Bombeck aus Rostock. Alle drei haben großes Interesse und die Bereitschaft bekundet, den Bleiwäscher Kreis weiterzuführen, und zwar mit Herrn Born als Sprecher. Nach dem Triumvirat Henkel, Hauptmeyer, Simons startet nun also das Dreigestirn Born, Bombeck, Schmied. Alle drei sind sich auch darin einig, dass der Bleiwäscher Kreis seinen etablierten Namen und

seinen Haupttagungs-Standort hier im Paderborner Land beibehält und auch damit ein Stück Kontinuität anstrebt. Ich wünsche dem neuen Führungsteam ein wohlthuendes Miteinander und ein gutes Gelingen

zum Nutzen des Dorfes. Ad multos annos!

*Prof. Dr. Gerhard Henkel, Fürstenberg (Vortrag vom 6.5.2008 in Bleiwäsche)*

## Schönes Haus gesucht!

Zum zweiten Mal ruft der SHHB zum Architekturwettbewerb auf und sucht in Schleswig-Holstein gute Beispiele für gelungenes Bauen – Schwerpunkt ist das denkmal- und ortsbildgerechte Bauen. Erneut begibt sich der SHHB auf die Suche nach gelungener Architektur. Gesucht werden vorbildliche Beispiele heutiger Baukultur. Dem Wettbewerb liegt das Ziel des Schleswig-Holsteinischen Heimatbunds zugrunde, Gebäude und Siedlungen vorzustellen, die beispielhaft für zeitgemäßes, ästhetisches und gutes Bauen sind. „Vielfach findet man in heutigen Baugebieten ein unüberschaubares Durcheinander an Baustilen oder in Städten eine uniforme Innenstadtgestaltung“, so der Geschäftsführer des SHHB, Dr. Willy Diercks, „der SHHB will Gebäude und Siedlungen auszeichnen, die die Eigenheiten der Zeit, der Region und des Landes unterstreichen.“ Ziel des Wettbewerbs ist es, auf Häuser und Siedlungen hinzuweisen, die die Anforderungen für gutes, schönes und,

unter ökonomischen wie ökologischen Aspekten, zeitgemäßes Bauen erfüllen. Diese Häuser und Siedlungen sollen ausgezeichnet werden und so für Bauherren und Städteplaner als Vorbilder dienen. Das Gefühl für Schönheit und Harmonie in Baugebieten ist für den SHHB eine gesellschaftliche Aufgabe. Dabei sind das Orts- bzw. Stadtbild, die natürliche Umgebung, die verwendeten regionaltypischen Materialien und der Baustil in das Bau- oder Sanierungsprojekt einzubeziehen.

Bereits 2007 hat der Schleswig-Holsteinische Heimatbund mit dem federführenden Ausschuss für Siedlungsentwicklung, Baugestaltung und Denkmalpflege den Wettbewerb ausgeschrieben und unter den zahlreichen Einsendungen in einem aufwendigen Juryverfahren vier Preisträger ermittelt. Sie wurden mit der Plakette für schönes und modernes Bauen, Umbauen und Renovieren ausgezeichnet. Hier arbeiten externe Fachleute mit denen aus dem SHHB-Ausschuss zusammen.

In diesem Jahr sucht der SHHB vorbildliche Häuser mit dem besonderen Schwerpunkt des denkmal- und ortsbildgerechten Bauens. Neueste Materialien und Methoden, z.B. die Nutzung von Sonnenenergie und Erdwärme, gehören dazu. Dabei werden auch die in der Charta von Venedig festgelegten und international anerkannten Kriterien für die Bewertung zugrunde gelegt.

Sie kennen oder besitzen einen Neubau, der sich harmonisch in ein Ensemble regionaltypischer oder historischer Gebäude einfügt oder möchten ein Beispiel für eine gelungene

Umwidmung und Modernisierung alter Bausubstanz vorschlagen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **15. Januar 2009** an den SHHB. Zur Bewerbung gehören die Angabe des vorgeschlagenen Objekts (Adresse und Eigentümer), Fotos und ein kurzer erläuternder Text.

*Schleswig-Holsteinischer  
Heimatbund e.V.  
Hamburger Landstr. 101,  
D-24113 Molfsee  
Tel.: +49 431-98384-0,  
Fax: +49 431-98384-23*



## **Gelungene Ehrung der besten kommunalen Energieeffizienzprojekte im Land**

Fast einen Luftsprung machte Bürgermeister Nicolaisen aus Honigsee, als er aus den Händen von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen die „Goldmedaille“ für den Sieg bei der diesjährigen EnergieOlympiade überreicht bekam – und so seine Gemeinde um 10.000 Euro Siebprämie reicher machte. Ähnlich groß war die Freude bei den weiteren Siegern, dem dänischen Schulverein (kleine technische Maßnahmen), dem Kreis Dithmarschen (organisatorische und Verhaltensmaßnahmen) und dem Amt Viöl (Vision). Sonderpreise mit

je 5.000 Euro gingen an die Stadt Norderstedt, die Gemeinde Börnsen und den Wasserverband Süderdithmarschen. Die Innovationsstiftung hatte damit die Gesamtsiebprämie für die Kommunen in diesem Jahr auf 55.000 Euro aufgestockt!

Zuvor hatte Ulrike Janssen, Geschäftsführerin des europäischen Klimabündnisses der Kommunen, aufgezeigt, wie sich Klimaschutz und Kosten sparen vertragen und wie ein überregionales Netzwerk engagierter Kommunen dabei helfen kann.

Indem er die Sieger persönlich beglückwünschte und auch die Auszeichnungen der weiteren Projekte vornahm, machte Ministerpräsident Carstensen den hohen Rang der Energieeffizienz für die Landesregierung deutlich.

### **EnergieOlympiade der Kommunen 2009**

Jetzt geht es ums Weitersagen und Nachmachen der guten Beispiele: Dafür hat die Innovationsstiftung wieder eine Broschüre mit allen ausgezeichneten Effizienzprojekten aufgelegt. Broschüren der besten Energieeffizienzprojekte 2008 und 2007 können unter <http://e-ko.de/download/downloads.php> herunterge-

laden oder per E-Mail bei Frau Hansen ([hansen@i-sh.org](mailto:hansen@i-sh.org)) bestellt werden. Lassen Sie sich davon anregen, denn aufgrund des bisherigen Erfolgs findet die EnergieOlympiade der Kommunen 2009 noch ein drittes Mal statt, u.a. mit der neuen Disziplin „100%-Erneuerbaren-Energien-Gemeinde“. Im Januar werden wieder alle Bürgermeister, Amtsdirektoren bzw. Leitenden Verwaltungsbeamten, Landräte und Geschäftsführer von Zweckverbänden im Lande zur Teilnahme am Wettbewerb um 50.000 Euro Siegpriämie von der Innovationsstiftung eingeladen – alles Wichtige finden Sie dann wie immer auch unter [www.energieolympiade.de](http://www.energieolympiade.de).

*Quelle: e-ko-Newsletter Nr. 12*

## **Wir brauchen Ihre Mitarbeit!**

Ein interessantes Mitgliederheft lebt vom Engagement seiner Leserschaft.

Bitte senden Sie uns Berichte, Informationen und Hinweise aus Ihrer Arbeit, die auch anderen Mitgliedern Anregungen geben könnten.

Leserbriefe nehmen wir ebenfalls gern entgegen. Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 31. März 2009.



## **Stellungnahme der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2009**

### **Präambel**

Wir begrüßen das grundsätzliche Bekenntnis des LEP zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Schleswig-Holstein - also auch der zentrumsfernen ländlichen Räume -, die Grundsätze einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesamtentwicklung, zu integrierten Handlungsstrategien unter Beteiligung der Menschen und regionalen interkommunalen Kooperationen. Der LEP wird dem aber nicht in vollem Umfang gerecht, weil

- er Entwicklungschancen einschränkt und Funktionen fest schreibt, anstatt Entwicklungen zu ermöglichen und flexibles Handeln zuzulassen,
- nicht bedarfsorientiert ausgerichtet ist, sondern den Abbau von Versorgungseinrichtungen ohne geeignete Kompensationsvorschläge in Kauf nimmt,
- nicht zu Kooperationen und Eigeninitiative ermuntert, sondern den zentralen Orten, insbesondere den Ober- und Mittelzentren gegenüber dem ländlichen Raum

ein Übergewicht einräumt, das den Umgang miteinander auf „gleicher Augenhöhe“ kaum zulässt.

Wir bedauern ausdrücklich, dass die Zielsetzungen nur die Positionierung der Landesregierung „Schleswig-Holstein – ein starker Partner im Norden“, nicht aber den Kabinettsbeschluss vom 8.5.2007 „Politik für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins“ und die Aussagen der „Koalition für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein“ am 31.01.2008 berücksichtigen, denn Ziel muss es sein, den Menschen Mut zu machen, Perspektiven für die ländlichen Räume aufzuzeigen und die Chancen für das ganze Land in prosperierenden ländlichen Räumen zu erkennen. Der Planentwurf müsste auf diesem Hintergrund grundlegend überarbeitet werden

Wir fordern,

- mehr Entscheidungsmöglichkeiten auf die kommunalen Ebenen zu verlagern und Kooperation auf breiter Front zuzulassen, zu

initiiert und zu motivieren. Die Auswertung der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen und die LEADER-Evaluation haben gezeigt, welche endogenen Potentiale durch Motivation und Übertragung von Verantwortung freizusetzen sind. Flexibilität muss dabei in beide Richtungen möglich sein. Das heißt auch, geplante und/oder bewilligte Projekte zurückzunehmen, wenn sich wichtige Parameter geändert haben.

- das Zentralörtliche System als entwicklungspolitische Strategie mit größtmöglicher Flexibilität weiterzuentwickeln. Wo Kompetenz, Kreativität und Entwicklungspotentiale entstehen oder vorhanden sind, muss Wachstum möglich sein. (Beispiele Osterönfeld und Viöl). Dabei besteht Einigkeit, dass Zersiedlung und Auswüchse, wie z. B. leere Wohn- und Gewerbegebiete vermieden werden und Freiräume erhalten bleiben müssen.

Der LEP vermischt strategische Aussagen mit der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Er hat die Trennschärfe zwischen den Planungsaufgaben eines übergeordneten Landesraumordnungsplanes zu den Regionalplänen aufgegeben. Das führt zu Unklarheiten, welchen Stellenwert die vier schleswig-holsteinischen (Kooperations- oder Wirtschafts-) Regionen

gegenüber den fünf Teilräumen der Regionalpläne und den mindestens 21 AktivRegionen haben und welche Wechselwirkungen sie aufeinander ausüben.

Der Entwurf des LEP vermischt hier strategische Planung mit den Gestaltungsmöglichkeiten der operativen Ebenen. Außerdem werden Regionbegriffe mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Eine Vereinheitlichung ist geboten. Vorgaben des LEP für die AktivRegionen, die keine Planungsebene in der Raumordnung und Landesplanung darstellen, würden der Idee dieser Zusammenschlüsse aber zuwider laufen; eher müsste die Planung die Entwicklungsstrategien der AktivRegionen aufnehmen.

Wir empfehlen daher, Kapitel 10 grundlegend zu überarbeiten.

Im Einzelnen nehmen wir zu dem Entwurf des LEP nach Beteiligung der Fachgruppen, die sich im Zuge der „Koalition für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein“, einer Initiative der Akademie für die Ländlichen Räume und des Sprengels Schleswig der Nordelbischen ev.-luth. Kirche gebildet haben, wie folgt Stellung:

### **Zu Kap. 1:**

Als ein Anlass für den vorliegenden Entwurf des LEP wird u. a. der demographische Wandel angeführt. Die Voraussagen sind nachvollziehbar. Eingedenk der Tatsache, dass die bisherigen Vorausberechnungen nicht in

der Ausprägung eingetreten sind wie vorhergesagt, sollte der LEP sich jedoch mehr Offenheit für verlangsamte oder beschleunigte Entwicklungen bewahren.

Einige Teilregionen Schleswig-Holsteins haben einen Zuzug älterer Menschen aus anderen deutschen Ländern zu verzeichnen. Als nicht ausreichend erscheinen die Bemühungen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Schleswig-Holstein auch für jüngere Bevölkerungsgruppen attraktiv wird und vor allem Bleibeperspektiven für die junge Bevölkerung eröffnet.

Als weitere Rahmenbedingungen werden die auch durch den demographischen Wandel begründeten Veränderungen im Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, die Notwendigkeit der Profilierung der Regionen Schleswig-Holsteins im europäischen Integrationsprozess und die Erhaltung staatlicher Gestaltungsmöglichkeiten trotz Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung genannt.

Diese Anliegen sind nachvollziehbar, greifen aber zu sehr in die Eigendynamik regionaler Prozesse ein.

### **Zu Kap. 3.2, 5.6, 6.3 und 6.4:**

Zu begrüßen ist die Aussage, dass die Teilräume (Landesteil Schleswig, MHH, Region Lübeck, Kiel/Mittelholstein) zunehmend ihre Aufgaben in eigener Verantwortung gestalten sollen. Dazu gehört auch, die Dynamik der Entwicklung in der Grenz-

region Landesteil Schleswig/Syddanmark anzukurbeln und sie als gemeinsamen Wirtschaftsraum, Arbeitsmarkt und Kulturraum für das Profil Schleswig-Holsteins zu nutzen.

Zu fragen ist, warum die „Landesentwicklungsachsen“ nur entlang der Autobahnen und großen Bundesstraßen verlaufen sollen, wobei die Querachse der A 20 nicht einmal berücksichtigt ist. Auch die bestehenden ÖPNV-Achsen (z.B. Bahnstrecke Kiel-Husum) erscheinen ebenfalls geeignet, Achsen für die Landesentwicklung zu werden mit guten Chancen, die Orte mit Bahnhöfen an diesen Achsen als Ausgangspunkte für regionale Entwicklungen zu fördern.

Die Ausrichtung auf die Anziehungs- und Strahlkraft der Metropolregion Hamburg reicht für die Entwicklung des ganzen Landes nicht aus.

Um die Nachteile im ländlichen Raum wie

- die geringen verfügbaren Einkommen,
- die hohe Pendlerintensität,
- den geringen Anteil von hoch qualifizierten Beschäftigten,
- die geringe Dichte und der nicht ausreichende Umfang von Kinderbetreuungseinrichtungen
- die drohende Verschlechterung der medizinischen Versorgung
- die Defizite beim Zugang zur Informationstechnik, z.B. DSL



abzumildern oder zu beheben benötigen wir ein nachhaltiges Engagement der Menschen in den Regionen. Nach unserer Auffassung ermutigt der LEP die Menschen nicht ausreichend dazu, aktiv zu werden. Eigeninitiative darf nicht unterdrückt werden, auch wenn sie den Planungen nicht entspricht.

Der Gedanke der „Dorfverträglichkeit“ sollte als Maßstab eingeführt werden, über dessen Inhalte und Grenzen sowohl im übergeordneten als auch im individuellen Sinne sich AktivRegionen, „Nachbarschaftsausschüsse“ etc. in interkommunaler Kooperation verständigen. Die durch prozentuale Festlegung beabsichtigte Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten ist weder für die Siedlungsentwicklung noch für die Gewerbeentwicklung zumutbar, sondern am örtlichen Bedarf auszurichten.

Das Ziel flexibler Handhabung ist im LEP ausdrücklich festzuschreiben.

Wir vermissen konzeptionelle Lösungsansätze, die private und öffentliche Partner sowie moderne Technologien miteinander verknüpfen, zum Beispiel in der Gesundheitsversorgung, aber auch im Bereich ÖPNV ist auf eine systemübergreifende Vernetzung hinzuwirken.

### **Zu Kap. 6.8:**

Grundversorgung umfasst nach Auffassung der ALR neben dem Zugang zu Gütern des täglichen Bedarfs in

zumutbarer Entfernung auch den Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung, Ausbildungsplätzen und Gesundheitsversorgung. Es ist eine Illusion zu glauben, der ÖPNV könne die Ausdünnung von Infrastruktur kompensieren und die Menschen zu den ausgedünnten Standorten der Einrichtungen bringen.

Bezüglich der Größen von Einkaufseinrichtungen in den ländlichen Räumen hatte sich die ALR bereits anlässlich der Teilfortschreibung des LROPI im Sept. 2004 geäußert. Hier haben sich keine Änderungen ergeben. Wir verweisen daher auf unsere damalige Stellungnahme:

2. zu Ziffer 7.5 „Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs“
  - 2.1 Die grundsätzliche Absicht, in allen Gemeinden ausreichende wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs zu ermöglichen, wird im Hinblick auf die Bedürfnisse des ländlichen Raumes ausdrücklich begrüßt. Deshalb wird darum gebeten, die hierzu vorgesehene „Sollregelung“ in eine „Istregelung“ zu ändern.
  - 2.2 In Absatz 5 Ziffer 7 des Entwurfes wird vorgesehen, für ländliche Zentralorte mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Verkaufsfläche von Einzelhandelseinrichtungen auf bis zu 2.000 qm zu begrenzen. Für Untertzentren mit bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich (vgl. Ziffer 7.5 Abs. 5 Nr. 4) wird demgegenüber eine Fläche zur Deckung des qualifizierten Grundbedarfs mit bis zu 3.000 qm je Einzelvorhaben zuge-

lassen. Hier sollte eine Angleichung der Unterzentren mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und der ländlichen Zentralorte erfolgen, da die unterschiedliche Einstufung überholt erscheint (vgl. Hahne/v. Rohr „Das Zentrale-Orte-System in Schleswig-Holstein, Flensburger Regionale Studien, Band 10, Flensburg 1999).

2.3 Die in Ziffer 7.5 Abs. 5 Nr. 9 vorgesehene Begrenzung von Einkaufseinrichtungen in Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung auf höchstens 800 qm Verkaufsfläche/Einzelvorhaben erscheint zu starr und im Einzelfall nicht bedarfsgerecht. Im Lande sind Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern vorhanden, die keine zentralörtliche Einstufung in der Raumordnungsplanung erfahren haben. In diesen Fällen darf eine Zulassung von größeren Verkaufsflächen nicht nur im besonderen Ausnahmefall möglich sein. Eine generelle Ausnahmeregelung – allerdings mit Begrenzung der Verkaufsfläche nach oben – dürfte anzustreben sein.

2.4 Die in Ziffer 7.5 Abs. 11 vorgesehene interkommunale Abstimmung bei der Ausweisung neuer Flächen für den großflächigen Einzelhandel wird begrüßt. Das Verfahren der Abstimmung wäre näher zu regeln.

### **Zu Kap. 7.2:**

Von den aufgeführten, auch durch die Clusterpolitik unterstützten Zukunftsbereichen profitieren die ländlichen Räume nur unzureichend.

- Neben Windenergie und erneuerbaren Energien, Tourismus, Ernährung und Logistik gehören zu den Stärken der ländlichen Räume außerdem:

- Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Tierhaltung und die breite Palette von Diversifizierungsmöglichkeiten, z.B. in die Bereiche Gesundheit, Erziehung und Betreuung. Gerade hier ist die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerien für ländliche Räume, Arbeits- und Sozialministerium, auch zur Akquise von EU-Fördermitteln noch zu verbessern.
- Gesundheitswirtschaft (Beispiele Damp, Neustadt, Bad Bramstedt)
- Sozialwirtschaft (Erziehung, Betreuung, Pflege, Lebenshilfe)
- Kultur und Bildungsmöglichkeiten im Sinne lebenslangen Lernens
- Voraussetzung für die Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse, vor allem im Sinne eines eigenständigen Beitrages der Wirtschaft in den ländlichen Räumen ist insbesondere der Zugang zur Schul- und qualifizierten Berufsausbildung in zumutbaren Entfernungen.

### **Zu Kap. 7.4.1:**

Die Landes- und Kreisstraßen sind auf das Zentralörtliche System ausgerichtet. Darüber hinaus strebt der LEP die gute Erreichbarkeit touristischer Ziele und Angebote – auch per Bus, Schiff und Fahrrad an.

Für den Ausbau des Radwegenetzes ist unseres Erachtens der im Landesweiten Radverkehrsnetz Schleswig-

Holstein (LRVN) ermittelte Bedarf heranzuziehen und zur Verkehrs- und Schulwegsicherung konsequent abzarbeiten. Ebenso sollten die Nebenstrecken des Schienennetzes einer bedarfsorientierten Analyse unterzogen und entsprechend bedient oder wiedereröffnet werden.

Die gemeindlichen Wege im ländlichen Raum stammen zum großen Teil aus den 1960er bis 1980er Jahren und sind den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Überbeanspruchung, ungenügende Erhaltung und langjähriger Investitionsstau haben zu deutlichen Qualitätsverlusten bei der Befahrbarkeit und der Verkehrssicherheit geführt, senken die Restnutzungsdauer und erhöhen die Erhaltungs- und Abschreibungskosten. Die Akademie für die Ländlichen Räume fordert daher die Neuausrichtung der Verkehrsinfrastruktur unterhalb der klassifizierten Wege im ländlichen Raum auf ein „ländliches Kernwegenetz“.

Ziel dieses Kernwegenetzes wäre, den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr auf neu zu bestimmende Hauptbelastungsstrecken zu lenken, die dann nach dem heute dafür notwendigen Standard angepasst werden.

#### **Zu Kap. 7.4.5:**

Die Sicherung und der Erhalt der Mobilität im ländlichen Raum muss ein grundlegendes Ziel der öffentlichen Daseinsvorsorge unter den sich verändernden Bedingungen sein.

Eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger untereinander (Bahn-Bus oder Bus-Bus) und die Einbeziehung beispielsweise von so genannten Bürgerbussen und privaten Transportunternehmen wird im LEP angesprochen. Darüber hinaus muss der Weg für eine system-übergreifende Vernetzung freigemacht werden. Das heißt u. a.

- durchgängige, verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsketten
- Abstimmung zwischen Schule/Kita/etc., Bedürfnissen von Familie und Beförderung
- Bessere Kooperation zwischen Schulentwicklungs- und ÖPNV-Planung
- Anbindung an Nahversorgungseinrichtungen
- Vorhandene Beförderungsleistungen integrieren, z.B. Zustelldienste der Einzelhändler, Kurier-, Express-, Paket-Dienste

Konstruktiv weiterzuentwickeln ist außerdem die ÖPNV-Anbindung an Hamburg und insbesondere zum Flughafen Fuhlsbüttel, z.B. durch Verlängerung des S-Bahnnetzes der HVV. Des Weiteren wäre über die Schaffung von Pendlerparkplätzen an den Bundesautobahnen mit neu anzulegendem Anschluss an den ÖPNV in die Hamburger Innenstadt nachzudenken. Auf diese Weise könnte der Straßenverkehr reduziert und erhebliche positive ökologische Nebeneffekte erzielt werden, wobei

die Verkehrssicherheit erhöht würde bei gleichzeitiger Zeitersparnis für die zahlreichen Pendler, die täglich aus Schleswig-Holstein nach Hamburg fahren.

**Zu Kap. 7.5:**

Dieser Abschnitt des Entwurfs des Landesentwicklungsplans stellt insgesamt einen weiterführenden und deutlichen Einstieg in eine neue Steuerung des Energieverbrauchs und der Energieproduktion dar. Auf Energieeffizienz wird Wert gelegt, auf die neuen Energien wird eingegangen und es wird in einer insgesamt abgewogenen und umsichtigen Weise für ihre weitere Förderung plädiert. Auf die negativen Erfahrungen, die schon gemacht worden sind, wird reagiert, z.B. wenn die Produktion regenerativer Energie „unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten“ stattfinden (Kap. 7.5.1.5.) und die gesamtenergetische Betrachtung der Produktion in Betracht gezogen werden soll. Positiv zu werten ist ebenfalls die Betonung des notwendigen Ausbaus der Stromleitungen (Kap. 7.5.1.8.) und der Vorrang des Erdkabels. Weitere Beispiele ließen sich anführen.

Bei den Entscheidungen und Investitionen zum notwendigen Umbau der Energiewirtschaft muss eine gleichgewichtige Abwägung von Klimaauswirkungen und wirtschaftlicher Vertretbarkeit im Einzelfall erfolgen. Dabei müssen die Kriterien der Wirt-

schaftlichkeitsprüfung offen gelegt und zur Diskussion gestellt werden.

**Zu Kap. 8.2:**

Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Ihre Erträge sind immer höher als ihre Kosten. In wissenschaftlichen Studien wurde dieser „positive“ Zusammenhang nachgewiesen: Alle Länder mit hohen Investitionen im Bildungsbereich zeichnen sich durch positive wirtschaftliche Entwicklungen aus. Neben wirtschaftlichen Aspekten ist der Bildung jedoch vor allem als Fundament einer funktionierenden Demokratie eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, bereits unter dem Leitbild in Kap. 8.1 die Bildung als Handlungsfeld mit sehr hoher gesellschaftlicher Bedeutung explizit zu benennen und ihre Priorität / ihren Vorrang im Vergleich mit anderen Handlungsfeldern zu postulieren.

Auch sollte die besondere kulturelle und soziale Bedeutung von Schulen in ländlichen Gemeinden in einem Leitbild der Daseinsvorsorge enthalten sein.

Mindestschülerzahlen, insbesondere bei Grundschulen (80) dürfen nicht dazu führen, dass Schulstandorte geschlossen werden. Kooperationen mit benachbarten Schulen sind als alternative Lösungen vorzuziehen. Eine Untersuchung in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg (MORO) zeigt, dass dezentrale

Strukturen günstiger sind als zentrale Strukturen. Auch der ohnehin in Umsetzung befindliche jahrgangübergreifende Unterricht in Grundschulen kann hier ausgleichend wirken und genutzt werden.

Grundsätzlich sind bei der Ableitung von Entscheidungen und Maßnahmen die kulturelle und soziale Bedeutung von Schulen, gerade in den ländlichen Gemeinden, als ein äußerst wichtiges Kriterium mit einzubeziehen.

Wir vermissen in Kap. 8.2 die Zielvorgaben für die Etablierung von Ganztagschulen. Offene und gebundene Ganztagschulen gewinnen zunehmend an Bedeutung, werten Schule als Lebensort auf, vereinen häufig längere Betreuungszeiten mit Bildungsansprüchen, fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sind von daher gerade im ländlichen Raum weiter zu fördern und auszubauen. Insbesondere die gebundene Ganztagschule – für die es entsprechende Finanzmittel bereit zu stellen gilt – sichert ein verlässliches und professionelles Angebot; sie ist über die verpflichtenden Angebote in der Lage, die Entkopplung von Bildung und sozialer Herkunft zu fördern. Dazu gehört auch eine Ausbildung, sowie Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte mit darauf abgestellten Inhalten, insbesondere im pädagogischen Bereich.

### **Zu Kap. 8.3:**

Wir halten die Ergänzung des inzwi-

schon gesetzlich formulierten Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen für unerlässlich. Dieser Bildungsauftrag ist jedoch nur realisierbar, wenn er mit einer verbesserten Qualifikation und Fortbildung der MitarbeiterInnen einhergeht. Mittel- und langfristig sollte vor dem Hintergrund der Bedeutung der vorschulischen Bildung und der damit einhergehenden Anforderungen an das Personal eine wesentlich umfassendere Ausbildung, ggf. ein Hochschulabschluss für diese Berufsgruppe Standard werden. Dieses wiederum kann nur gelingen unter der Voraussetzung, dass das Land die dafür erforderliche Finanzierung sicherstellt. Auch dem extrem niedrigen Anteil von männlichen Erziehern und Lehrern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gilt es entgegen zu wirken. Alle Möglichkeiten, die der LEP bietet, um entsprechende Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für die vorschulische Bildung festzulegen, sollten ergänzt und genutzt werden.

Viele Studien belegen die im internationalen Vergleich extrem enge Bindung von sozialer Herkunft und schulischer Bildung in Deutschland. In diesem Zusammenhang wird häufig die mangelhafte Chancengerechtigkeit des deutschen Bildungssystems kritisiert. Auch der Anteil von Risikoschülern ist mit ca. 20% in Deutschland erschreckend hoch. Der zunehmenden Ungleichheit der Lebenschancen muss durch mehr

Bildungsgerechtigkeit begegnet werden.

Wir vermissen vor diesem Hintergrund eine entsprechende klare Zielsetzung im vorliegenden LEP-Entwurf, die u. E. aufgrund der hohen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zusätzlich mit einer entsprechenden Priorität versehen werden sollte.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse unterliegen einem ständigen Wandel – nach unserer Wahrnehmung mit zunehmender Geschwindigkeit. Das Schulsystem, u.a. die Aus- und Fortbildung von Lehrern, muss sich diesen gesellschaftlichen Erfordernissen anpassen. Das neue Schulgesetz in Schleswig-Holstein, das in Kap. 8.2 erwähnt wird, sehen wir dabei nur als ersten Schritt einer dringend erforderlichen strukturellen Reform. Diese wiederum kann nur erfolgreich sein, wenn sie mit einer pädagogischen Reform einhergeht (Lehrerfortbildungen, Integration weiterer Kompetenzen wie z.B. Sozialarbeiter in die Schule) und einer z.B. gerade für die Binnendifferenzierung in Gemeinschaftsschulen ausreichenden Personalausstattung und Sachausstattung der Schulen. Es gibt in Schleswig-Holstein bisher kein hinreichendes Konzept, um unterschiedlich begabten Kindern die jeweilig angemessene Förderung zukommen zu lassen. Deshalb ist hier nachzubessern, damit die begonnenen Schulreformen nicht ins Leere laufen. Die Ergänzung entsprechen-

der Zielvorgaben im LEP fordern wir nachdrücklich ein.

### **Zu Kap. 8.6:**

Jede Planung muss vom Menschen und seinen Lebenssituationen/-lagen ausgehen. Für besondere Lebenssituationen/-lagen der Menschen müssen angemessene Hilfeleistungen vorgehalten / bereitgestellt werden. Maßgeblich muss ein ganzheitlicher Ansatz sein, der alles umfasst, was Behandlung, ärztliche Versorgung und Pflege als integrative Betreuung in einem Sozialraum einschließt – kurativ, palliativ und präventiv.

Angesichts der demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen muss eine Landesentwicklungsplanung, die im Sinne einer Generationenpolitik die Interessen aller Altersgruppen im Blick hat, die Handlungspotentiale und Kompetenzen aller Bevölkerungsgruppen nutzen und deren aktive verantwortliche Beteiligung an der Bewältigung der sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen fördern.

Daher fordern wir, dass der Landesentwicklungsplan lokale, eigenständige Lösungen in Kooperation mit den standortgebundenen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Sozialen Stationen etc. – unabhängig von den Zentralorten – in Eigeninitiative und Selbstorganisation zulässt. Vorhandene oder entstehende Initiativen, Projekte und Einrichtungen müssen ideell und

finanziell gefördert werden können (z.B. die örtlichen Gesundheitstreffs, die Wiedereinsetzung von „Gemeindegewestern“ usw.). Unser Leitbild sind dabei in Anlehnung an die Aktiv-Regionen „Aktive Gesundheitsregionen“. Eine aktive Gesundheitsregion soll aber kein statisches Gebilde sein, das sich an den vorhandenen Verwaltungsgrenzen oder Gesichtspunkten wie gleiche Größe und Angebote orientiert.

Sicherzustellen ist darüber hinaus ein funktionierendes, effektives und effizientes Fortbildungssystem für die kurative, palliative und präventive Versorgung der ländlichen Räume.

Unter der Prämisse der Ganzheitlichkeit schlagen wir vor, Kapitel 8.4, 8.5 und 8.6 zusammenzufassen, das Thema „Sport“ jedoch herauszunehmen und in einem eigenen Unterkapitel zu behandeln.

### **Zu Kap. 8.7:**

#### Kultur und Kulturförderung im Gesamtzusammenhang des LEP

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass Kultur und Kulturförderung im Entwurf des LEP mehrfach an prominenter Stelle genannt werden. So beispielsweise unter der Überschrift „Entwicklung Schleswig – Holsteins und seiner Regionen in Deutschland und Europa“, wo neben Forschung und Technologie u.a. auch der Kultur „geeignete Entwicklungsansätze“ zugebilligt werden (vgl. 3.1. (1)). Im Leitbild für die „Wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftsnahe Infra-

struktur“ werden „kulturelle Milieus“ ausdrücklich als förderwürdiger Standortfaktor eingeführt (Vgl. 7.1.) und in den Darlegungen zum „Zentralörtlichen System“ taucht das Thema „Kultur“ mehrfach auf (vgl. 6.2.) und findet bis zu den „Unterzentren“ hin Erwähnung, wenn man „Büchereien“ und „Einrichtungen für gesellschaftliche Veranstaltungen“ der kulturellen Entwicklung zuordnet (6.2.3. (1)).

#### Kultur und Kulturförderung im Unterkapitel 8.7 zur „Entwicklung der Daseinsvorsorge“

Der LEP gibt der Kultur und Kulturförderung da, wo sie am Rande erwähnt wird, einen hohen Stellenwert. Der damit gegebene Anspruch wird aber in dem Unterkapitel „Kultur“ nicht eingelöst. Es bleibt äußerst vage, wie sich die Landesregierung eine Kulturentwicklung in den ländlichen Räumen vorstellt. Wird im Leitbild für die „Entwicklung der Daseinsvorsorge“ noch „eine gute Versorgung mit Infrastrukturangeboten“ „für alle hier lebende Menschen“ visiert (8.1. (1)), so erscheint diese klare Aussage für den Bereich der „Kultur“ relativiert. Hier lautet es nur noch, dass „möglichst vielen Menschen der Zugang“ zur Kultur ermöglicht werden solle. Auch hier sollten ausdrücklich „alle hier lebenden Menschen“ in die Zielvorgabe einbezogen werden.

Auch wenn ein LEP lediglich Spielräume und Handlungsfelder eröffnen

soll, braucht die kulturelle Entwicklung der ländlichen Räume deutlich mehr als nur Appelle zur Vernetzung und Kooperation vor Ort: sie braucht gute Rahmenbedingungen und verlässliche Zusagen.

Zur Weiterentwicklung der Kultur in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins fordern wir eine Qualifizierungsinitiative für das Ehrenamt. Dabei muss Konsens bestehen, dass Ehrenamt das Hauptamt ergänzt, aber nicht ersetzt.

Wir kritisieren, dass sich die Standorte der kulturellen Infrastruktur am Zentralörtlichen System orientieren sollen (vgl. 8.7. (2)). Hier besteht die Gefahr, dass Kulturaktivitäten in den ländlichen Räumen von infrastruktureller Unterstützung ausgeschlossen bleiben. Das zentralörtliche System hat für Büchereien, Theater oder Archive etc. seine Berechtigung, für kleinere Museen oder Kulturzentren (Charlottenhof in Klanxbüll z.B.) aber gerade nicht. Diese beruhen in der Regel auf ehrenamtlichem Engagement, sie sind personenabhängig und nicht ortsabhängig und lassen sich nicht in eine zentralörtliche Systematik einordnen. Gerade solche kleineren Initiativen in der Fläche stiften aber Identität und tragen erheblich zur Lebensqualität des Landes bei. Auch die einseitige Konzentration auf die sog. kulturellen Leuchttürme unterschätzt und vernachlässigt die weniger prominenten Kulturleistungen im ländlichen

Raum und verhindert, dass das dort vorhandene kulturelle Potential ausgeschöpft wird. (vgl. 8.7. (3)).

Es fehlt ein deutlicher Hinweis auf die Förderung der Jugendkultur Gerade sie bedarf in den zentralfernen Regionen der Unterstützung, nicht zuletzt um die Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Städte wenigstens abzumildern.

#### **Zu Kap. 8.9:**

Im privaten und öffentlichen Leben sowie für die Wirtschaft ist eine zukunftsfähige Entwicklung ohne Anschluss an schnelle Internetverbindungen (Breitband) undenkbar. Um für alle Teile Schleswig-Holsteins schnellstmöglich eine gleichwertige Grundausstattung zu schaffen, reicht ein Förderprogramm nicht aus. Die rasante technische Entwicklung erfordert für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und insbesondere für die ländlichen Räume eine umfassende Strategie.

#### **Zu Kap. 9. mit Bezügen zu Kap. 5:**

Das im LEP definierte Ziel, den Flächenverbrauch insgesamt reduzieren zu wollen, begrüßen wir, da es ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des ebenfalls im LEP formulierten Leitbildes der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Grundlagen des Lebens ist.

Gleichwohl sollte in Kap. 5 im Leitbild unter 5.1 (1) der Schutz der



natürlichen Lebensgrundlagen deutlicher herausgearbeitet werden. So sollte in 5.1. (2) ein klarer Hinweis auf die Vorgaben der EU-Richtlinien Natura 2000 und WRRL formuliert werden, sowie beim benannten Biotopverbund die Zielzahl von 10% der Landesfläche (gem. LNatSchG) auftauchen. Zudem sollte hier, sowie in der Karte selbst und in Kap. 5.6, eine differenzierte Betrachtung der Landesentwicklungsachsen erfolgen. Das in der Karte dargestellte „dünnbesiedeltes abgelegenes Gebiet“ sollten nicht als Landesentwicklungsachsen dargestellt werden. Auch in Kap. 5.4 Ländliche Räume kommt das Thema Natur und Landschaft deutlich zu kurz. So fehlen z.B. Hinweise auf den wichtigen Lebensraumschutz - gleiches gilt für die Stadt-Umlandbereiche.

Die unter Kap. 9.2.1 (2) vorgenommene Fokussierung auf die Stiftung Naturschutz greift zu kurz. Aktivitäten wie z.B. die der Schrobach-Stiftung in den Gebieten der Oberen Treene, Mittleren Treene und im Aukrug zeigen, wie erfolgreich im Sinne des Naturschutzes und der Regionalentwicklung ein vergleichbares Engagement auch anderer Stiftungen sein kann.

Das in Kap. 9.2. (3) auf Seite 120 formulierte Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Minimum zu reduzieren, begrüßen wir ausdrücklich. Dabei ist jedoch festzustellen,

dass die letzte Überarbeitung des LNatSchG die Möglichkeiten des Eingriffs eher erleichtert hat. Auch die Deregulierung, die z.B. durch Aufhebung des Knickerlasses vollzogen wurde, führt zu einer Beeinträchtigung der Kulturlandschaft, die nicht nur von Naturschützern, sondern inzwischen von vielen Menschen im ländlichen Raum kritisch gesehen wird. Die Möglichkeiten, die ein LEP zur Verhinderung bzw. Korrektur solcher Entwicklungen hat, sollten genutzt werden.

Die Aufnahme des Binnenhochwasserschutzes (Kap. 9.5) in den LEP halten wir angesichts der Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre für folgerichtig. Ob und wenn ja welche Auswirkungen die Ausweisung von Vorranggebieten (Überschwemmungsbereiche) auf die Entwicklung von Natur und Umwelt in diesen Bereichen haben wird, wird vor allem von der konkreten Umsetzung abhängen.

Für die an vielen Stellen im LEP geforderten Kooperationen und integrierten Handlungsstrategien bedarf es einer entsprechenden Kommunikationskultur im Lande. Es gibt Überlegungen einiger Akteure die erforderlichen Netzwerke und Kommunikationsplattformen dafür aufzubauen. Die Nennung solcher Umsetzungsinstrumente im LEP würde diese Aktivitäten im Sinne der Zielerreichung stützen und befördern.

## Die neue Breitbandförderung für Schleswig-Holstein

Für die Zukunftsfähigkeit einer jeden Gemeinde als Standort für Bürger und Wirtschaft ist die Verfügbarkeit schneller und leistungsfähiger Internetanschlüsse heute eine unverzichtbare Infrastruktur. Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten in Stadt und Land hängen davon ab. Das Internet ist Kommunikationsplattform, Informationsquelle und Verkaufsraum. Und es ist zugleich auch virtuelle Werkbank, Labor und Vorlesungssaal. Klassische Medien wie Telefon, Fernsehen und Zeitungen werden nach und nach als Internetdienste zur Verfügung gestellt.

Breitband ist schnelles Internet und ermöglicht die komfortable Nutzung von modernen Internetanwendungen. Anbieter und Nutzer von neuen Informations- und Unterhaltungsangeboten im Internet sind auf schnelle Übertragungsgeschwindigkeiten angewiesen, denn die Anwendungen fordern immer mehr Kapazitäten. Für Unternehmen ist das Internet zu einem wichtigen Bestandteil des Marketings und der Kommunikation mit dem Kunden geworden. Immer mehr Geschäftsprozesse erfolgen über Breitbandnetze. Schnelle Breitband-Anschlüsse sind notwendig, um die Wachstums-Potenziale des Internet zu nutzen.

DSL ist zwar derzeit die häufigste, aber bei weitem nicht die einzige Technologie, die einen schnellen Internetzugang ermöglicht. Unter den Alternativen sind vor allem Funklösungen (z.B. UMTS), TV- und Stromkabel sowie Satellitenübertragung zu nennen. Langfristig wird die Zukunft momentan allerdings in der Glasfasertechnik gesehen, da diese den Transport großer Datenmengen mit der Geschwindigkeit von Licht verspricht.

Eine geschätzte Zahl von etwa 300 Gemeinden im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins ist bisher unzureichend versorgt, weil sich der Breitbandausbau aufgrund hoher Investitionen und zu geringer Anschlusszahlen in den ländlichen Räumen für die Anbieter nicht lohnte. Dabei ist der Richtwert eine Versorgung unter 1 Mbit/s im Download zu marktüblichen Preisen. In den Jahren 2008 – 2010 unterstützt die Landesregierung diese Kommunen mit Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – (GAK)“. Die neue Breitbandrichtlinie in Schleswig-Holstein gilt seit dem 5. August 2008.

Die Akademie für die Ländlichen Räume, das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und das Ministerium für Landwirtschaft,

Umwelt und ländliche Räume führten daher in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag zwischen dem 11. Juli und dem 6. Oktober 2008 eine Auftaktveranstaltung in Kiel und drei regionale Veranstaltungen in Eggebek, Grabau/Stormarn und Bad Bramstedt durch. Herr Helle und Herr Thoben aus den beiden genannten Ministerien und Herr Severin aus dem Innenministerium erläuterten unter der Moderation der Akademie die neuen Fördergrundsätze, der GAK, das europäi-

des Wirtschaftsministeriums am 27.11.2008, das wiederum in Kiel stattfand.

Pro Jahr stehen 1 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Gefördert werden alle Maßnahmen, die zur Schaffung einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung notwendig sind. Förderfähig sind Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Unterschiedsbetrag zwischen Kosten und Einnahmen bei der Realisierung des Breitbandanschlusses), die der auszuwählende Breitbandanbieter nachweist. Vorarbeiten wie In-



*Amtsvorsteher Peter Lengfeld erläutert den Bedarf für schnelles Internet am Beispiel des Amtes Bad Oldesloe-Land, (v. l.): H. Severin (Innenministerium), R. Helle (Wirtschaftsministerium), P. Lengfeld, H. Müller (Akademie für die Ländlichen Räume) und H.-J. Thoben (Ministerium für ländliche Räume)*

sche Ausschreibungsverfahren, die verschiedenen Technologien und weitere Aktivitäten auf der Landesebene. (Die Vorträge sind als pdf-Dateien auf der Website der ALR in der Rubrik „Infothek“ für Sie zum Herunterladen bereitgestellt. Falls Sie keinen Zugang zum Internet haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.) Abgerundet wurden die diesjährigen Aktivitäten durch das Breitbandforum

formationsveranstaltungen, Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien, Konzepterstellungs- und Planungsarbeiten sowie ein neutraler Berater sind ebenfalls und zwar unabhängig von der eigentlichen Realisierung eines Breitbandanschlusses förderfähig.

Die Kosten einer Maßnahme (Wirtschaftlichkeitslücke, Berater, Konzepte etc.) werden bis zu 60%, maximal mit 120.000 €, bezuschusst.

Antragsberechtigt sind kommunale Körperschaften. Anträge können bei den Ämtern für Ländliche Räume in Husum, Kiel und Lübeck gestellt werden.

### **Handlungsempfehlungen für die Kommunen**

- Bestimmung eines Ansprechpartners in der Kommune.
- Analyse der Versorgungssituation der Haushalte und Gewerbebetriebe mit breitbandigem Internetzugang, Nachweis der Versorgung mit < 1 Mbit/s.
- Ermittlung der Zahl der Interessenten für eine Breitbandnutzung getrennt nach Privathaushalten und Gewerbebetrieben sowie der künftig benötigten Qualität des Breitbandzugangs.
- Information über den Status der Breitbandversorgung sowie zu technischen Alternativen durch kompetente Fachperson einholen. Die Beauftragung eines Fachberaters wird empfohlen; die Auftragsberatungsstelle bei der IHK zu Kiel hält eine Liste geeigneter Unternehmen vor.
- Abfrage bei regionalen Breitbandversorgern, ob mittelfristig (1 Jahr) ein Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung der Kommune geplant ist.
- Findet sich kein geeigneter Anbieter: Durchführung eines offenen und transparenten Auswahlverfahrens zur Gewinnung eines

geeigneten Netzbetreibers unter Beachtung des Haushalts- und Vergaberechts.

### **Unbedingt zu beachten ist...**

- Aufgrund des EU-Wettbewerbsrechts handelt es sich bei jedem Projekt, in dem Geld fließt – eben auch das einer Kommune – um eine staatliche Beihilfe. Das gilt auch, wenn keine Fördermittel eingesetzt werden. Übernimmt die Gemeinde Erdarbeiten selbst, sind diese zu veranschlagen und werden mit eingerechnet, das bedeutet: wann immer Geld fließt, muss zwingend auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln ausgeschrieben werden! Nur wenn gar kein Geld fließt, ist eine Ausschreibung nicht nötig.
- Es ist technologie- und anbieterneutral auszuschreiben.
- Förderfähig sind 60% der Kosten von einem maximalen Gesamtvolumen von 200.000 Euro. Projekte, deren Kosten höher sind, fallen aus der Förderung heraus. Es handelt sich jedoch immer nur um die Deckungslücke für die eine Förderung gewährt wird. Das Ausschreibungsverfahren hat nach europäischem Recht zu erfolgen.
- Sollte es nach einer Machbarkeitsstudie nicht zu einer Auftragsvergabe kommen, wird keine Rückzahlung verlangt.

## Ausblick

Vor dem Hintergrund der breiten öffentlichen Diskussion und der Bereitstellung von Fördermitteln ist der Markt für die digitale Infrastruktur in Bewegung geraten. Immer mehr Anbieter, auch von Zwischenlösungen, haben sich inzwischen in das Blickfeld gerückt und stärken die Verhandlungsposition der Gemeinden. So ist auch die Deutsche Telekom in den letzten Monaten aktiv und wesentlich flexibler geworden, um sich Marktanteile in den ländlichen Räumen zu sichern. Es wird daher damit gerechnet, dass häufiger auch Wege außerhalb der Förderung gefunden werden. Sollten die bereitgestellten Fördermittel nicht ausreichen, haben das Ministerium für ländliche Räume und das Wirtschaftsministerium Lösungen in Aussicht gestellt. Zusätzlich werden weitere Aktivitäten aufgenommen.

Die begehrten Glasfasernetze, deren Neu-Verlegung mit Kosten von mindestens 20.000 Euro pro Kilometer veranschlagt werden, betreibt nicht

nur die Telekom, sondern z.B. auch Energieversorger und die Deutsche Bahn. Das Wirtschaftsministerium versucht daher, einen Atlas über vorhandene Glasfasernetze für Schleswig-Holstein zu erstellen, um mit den Netzbetreibern über Möglichkeiten einer Mitnutzung ins Gespräch kommen zu können. Mit einem Masterplan arbeiten die beiden beteiligten Ministerien an weiteren unterstützenden Maßnahmen, um Schleswig-Holstein flächendeckend an das breitbandige Internet anzuschließen. Eine Versorgungsregelung per gesetzlichem Auftrag, wie beispielsweise in der Schweiz, wird es nach Meinung der Experten nicht geben.

Mitte 2009 will die Landesregierung eine Zwischenbilanz ziehen.

*Andrea Weigert, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. unter Verwendung von Texten des Breitbandportals [www.breitband.schleswig-holstein.de](http://www.breitband.schleswig-holstein.de)*

## „Wege mit Aussichten“ – Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein vorgelegt

**Ein „Weiter so“ ist volkswirtschaftlich gesehen ein „Fass ohne Boden“**

Gebaut wurden die ländlichen Wege

in den 60er bis 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts für Trecker und Mähdrescher, die wir heute im Museum bestaunen können. Die

Anforderungen an die Wege haben sich seitdem insbesondere aufgrund der technischen Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion erheblich verändert. Gleiches gilt für die neuen – für das Tourismusland Schleswig-Holstein wichtigen – Nutzungen wie Reiten, Radfahren und Wandern mit eigenen Anforderungen an den Ausbaustandard der Wege.

Alter und Überbeanspruchung der Wege bedingen eine geringe verbleibende Restnutzungsdauer und erhöhte Erhaltungs- und Abschreibungskosten. Ein „Weiter so“ für die etwa 27.500 km ländliche Wege ist wirtschaftlich betrachtet ein „Fass ohne Boden“ – darin sind sich die Träger der Studie – die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., der Bauernverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag – einig.

### **Neue Wertschätzung für ländliche Wege ist eine der zentralen Forderungen**

Um hier gegen zu steuern, sind neue Ideen gefragt. Die Ergebnisse der Studie „Wege mit Aussichten“ wurde am 30. 10. 2008 in Rendsburg erstmalig öffentlich vorgestellt. Über 250 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich über Problemanalyse und Lösungsvorschläge in Sachen Ländliche Verkehrsinfrastruktur zu informieren. Besonders aufmerksam verfolgten sie dabei die Ausführungen von Herrn Wittrock (Gemeinde Schashagen), der über die gemeinsam mit dem Amt Ostholstein-Mitte gesammelten Erfahrungen im Zuge der Entwicklung und Anwendung einer Ausbaubeitragssatzung berichtete.



*Am 30.10.2008 nahmen im Hohen Arsenal in Rendsburg die Herren Werner Schwarz (Bauernverband SH), Rüdiger von Plüskow (ALR e.V.), Ernst-Wilhelm Rabiuss (StS MLUR) und Jörg Bülow (Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag) (v.l.) die Studie „Wege mit Aussichten“ von der Gutachterin Dr. Deike Timmermann (BfL) in Empfang. (Foto: Hauschild)*

Wenn auch nicht grundsätzlich so doch in der Dimension überraschend bestätigt und beschreibt die unter Federführung der Akademie für die Ländlichen Räume in Auftrag gegebene Studie die großen Herausforderungen für den ländlichen Wegebau in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren.

Die Studie, die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume mit initiiert und finanziell gefördert wurde, liefert neben einer gründlichen, fachlich orientierten Problemanalyse titelgemäß auch Lösungsansätze. Diese reichen von der Idee eines Ländlichen Kernwegenetzes mit Ausweisung von Hauptbelastungsstrecken, über Empfehlungen zu guten Unterhaltungs- bzw. Organisationsstrukturen, das Aufzeigen von nutzerorientierten Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu einem Handlungsleitfaden für die Wegeerhaltung und Konsequenzen für die Fördermittel.

- Neue Wertschätzung für die ländlichen Wege
- Neue Ideen zur Entwicklung des Wegenetzes – „das ländliche Kernwegenetz“
- Neues Denken bei Wegeerhaltung und Wegebau
- Neues Lernen von bewährten Strukturen
- Neue Wege beim Aus- und Umbau
- Neue Einsichten in Kosten und Finanzierung

sind die Überschriften unter denen die Studie Empfehlungen zur Umsetzung an verschiedene Adressaten formuliert.

Die Größe und die Dringlichkeit der durch die Studie offen gelegten Problematik war Motivation für die Träger der Studie das Vorwort zum Abschlussbericht auch im Sinne eines Aufrufes zu nutzen:

„Die bemerkenswert gründliche Studie zeigt: Die Lage ist Besorgnis erregend. Die Gemeinschaft aller Nutzer des ländlichen Wegenetzes muss schnell handeln und sich dabei an den gemeinsam entwickelten Leitlinien orientieren. Ein „weiter so wie bisher“ darf es nicht geben. Gesamtwirtschaftlich am günstigsten ist demnach, das Wegenetz zu einem Kernwegenetz auszubauen. Nur so können die steigenden Erhaltungsaufwendungen auf ein für die Gemeinden tragfähiges Maß gesenkt werden.

Es ist Zeit zu Handeln und wir rufen deshalb alle Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und auf kommunaler Ebene dazu auf, die Ergebnisse und die ... gemachten Empfehlungen der Studie zu lesen, auf der eigenen Arbeitsebene zu erörtern, wo möglich anzuwenden und weiter zu tragen.

Manche Teilaufgabe, z.B. die der Finanzierung, stellt eine „Herkulesaufgabe“ dar und kann nur gelingen, wenn die Landwirtschaft als Hauptnutzer, Landesregierung und Gemeinden eine gemeinsame Strategie

finden. Die Akademie für die Ländlichen Räume, aber insbesondere der Bauernverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag werden sich im nächsten Schritt hierum bemühen.

Wir würden uns freuen und rufen Sie dazu auf, die vorliegenden Ergebnisse zu nutzen und gemeinsam mit uns den Weg für ein „Neues Denken“ und eine „neue Wertschätzung“ für die ländlichen Wege in Schleswig-Holstein zu bereiten.“

### **Handlungsleitfaden für Kommunen wird allen Gemeinden zur Verfügung gestellt**

Die gedruckte Dokumentation der vielfältigen Ergebnisse gliedert sich in 3 Teile:

### **Teil A Abschlussbericht**

Der Abschlussbericht umfasst 109 Seiten und dokumentiert alle Ergebnisse der 1,5 - jährigen Arbeit ausführlich.

### **Teil B Untersuchung der Beispielmunicipien**

Alle zunächst theoretischen Überlegungen - vor allem die zur Lösungsfindung - wurden in drei unterschiedlichen ländlichen Gemeinden Schleswig-Holsteins vertiefend untersucht und praxisorientiert getestet. Die dabei in den Gemeinden Welt (NFL), Gribbohm (IZ) und Lehmkuhlen (PLÖ) gewonnenen Erkenntnisse sind in diesem Teil der Studie auf 115 Seiten praxisnah dokumentiert.

### **Teil C Handlungsleitfaden für Kommunen**

Dieser Handlungsleitfaden richtet sich an die Gemeinden und die dortigen Mitglieder der Wege- und Bauausschüsse. Es ist ein praxisorientierter Handlungsleitfaden, der auf 45 Seiten baufachliche Grundkenntnisse vermittelt, wichtige Hinweise zum Umgang mit Wegeschäden gibt und Vorschläge für die Aufnahme und Bewertung des gemeindlichen Wegenetzes enthält. Der enthaltene Erhebungs- und Bewertungsbogen versetzt auch Personen ohne bautechnische Fachkenntnisse in die Lage, eine erste Einschätzung des Wegeszustandes vorzunehmen.





Eine Ausfertigung des Handlungsleitfadens für Kommunen (Teil C) wird noch in diesem Jahr über eine Versandaktion des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages den Bürgermeistern aller schleswig-holsteinischen Gemeinden zugeschickt. Die komplette Dokumentation (Teile A, B und C) wird zum Jahreswechsel u.a. allen Amtsverwaltungen zugesendet.

Bereits seit Ende Oktober und somit direkt und jederzeit verfügbar stehen

die drei Berichte auf der Internetseite der Akademie ([www.alr-sh.de](http://www.alr-sh.de): Infothek: Wege mit Aussichten) zum Download für Sie bereit.

Anregungen und Rückfragen zum Thema „Wege mit Aussichten“ nehme ich gerne entgegen.

*Torsten Sommer, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.*



## Die EUROPE DIRECT –Informationsstellen Flintbek und Kiel auf dem Schleswig-Holstein-Tag 2008 in Neumünster

„In der Europäischen Union leben heute mehr Menschen als in den USA und Kanada zusammen.“ – richtig oder falsch? Diese und 60 andere Fragen hielt ein Glücksrad für neugierige und interessierte Menschen jeden Alters auf dem Schleswig-Holstein-Tag 2008 in Neumünster bereit. Die Akademie für die Ländlichen Räume und die Europa Union mit ihren EUROPE DIRECT-Informationstellen präsentierten sich bei überwiegend gutem Wetter in einem Gemein-

schaftszelt und in einer Reihe mit drei weiteren auf dem europäischen Parkett in Schleswig-Holstein aktiven Partnern. Das Interesse war erstaunlich groß, nicht nur an den Preisen für die richtige Beantwortung der Europafragen, sondern auch an Gesprächspartnern und tiefer gehenden Informationen. Das Europaministerium hatte diesen gemeinsamen Auftritt koordiniert, das Europäische Verbraucherzentrum Kiel das Glücksrad beige-steuert.



*Auf den Messen NORLA (Rendsburg) und NordBau (Neumünster), die beide nacheinander im September 2008 stattfanden, kam das Glücksrad an den Ständen des schleswig-holsteinischen „Europateams“ ebenfalls mit großem Erfolg zum Einsatz.*

*Aktionsplan zur Öko-Offensive der EU:*

## **Abkehr von alten Mustern**

Die europäischen Verbraucher dürfen sich auf eine weit reichende Öko-Revolution aus Brüssel einstellen. Die Kommission ist entschlossen, umweltfreundlichere – und das heißt vor allem energiesparende Produkte und Herstellungsverfahren durchzusetzen. Ein jetzt verabschiedeter Aktionsplan setzt auf eine Fülle freiwilliger und verbindlicher Maßnahmen, um nachhaltige Produkte zu normieren und ihre Verbreitung zu fördern. „Ökologisch betrachtet leben wir weit über unsere Verhältnisse“, mahnte Umwelt-Kommissar Stavros Dimas bei der Vorstellung des Pakets. „Ursachen des Klimawandels und der Umweltzerstörung weltweit liegen in unseren Produktions- und Verbrauchsmustern. Es ist an der Zeit, von diesen Mustern abzuweichen.“

Die Europäer legen viel Wert auf eine saubere Umwelt. Sie wollen aber auch eine dynamische Wirtschaft mit ausreichend Arbeitsplätzen, soziale Sicherheit und Gesundheit. Beides geht zusammen, wenn die richtigen marktwirtschaftlichen Hebel angesetzt werden – ergänzt durch Vorschriften, wenn es gar nicht anders geht. So ließe sich die Philosophie des umfangreichen Aktionsplans zusammenfassen, der zur Erreichung der EU-Energieeinsparziele wesentlich beitragen soll.

Gelingen soll das im komplexen Zusammenspiel verschiedener Instrumente, von denen die meisten nicht neu sind, aber nun neu ausgerichtet werden. „Ein Schritt in die richtige Richtung, um die ehrgeizigen Klima- und Energieziele der EU zu erreichen“, sagte Bundeswirtschaftsminister Michael Glos in einer ersten Stellungnahme.

### **Hersteller sind zuerst am Zug**

Ein Kernstück ist die Ökodesign-Richtlinie, die schon ein paar Jahre alt ist (2005/32/EG).

Durch Konstruktion und Design soll sie systematisch die Umweltbelastungen eines Gerätes mindern – von der Herstellung über die Anwendung bis hin zur Entsorgung. In die Pflicht genommen werden die Hersteller: Im Sinne eines Benchmarking dienen die besten Produkte als Referenz für alle anderen. Bleibt die Industrie untätig, kann Brüssel entsprechende Vorschriften erlassen.

Umweltfreundliche und energiesparende Erzeugnisse herzustellen reicht nicht – sie müssen so schnell wie möglich auf den Markt. Hierfür sind Verbraucherinformation und öffentliche Beschaffung die wichtigsten Hebel. Dem Verbraucher soll die Umweltkennzeichnung bei Kaufentscheidungen helfen.

Ein EU-Umweltzeichen, ähnlich dem „blauen Engel“ in Deutschland, gibt es schon lange. Doch das Blumen-Label ist kaum bekannt, und wenige Hersteller nutzen es. Dem sollen neue Spielregeln für die Vergabe abhelfen. Die Blume darf jetzt eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen zieren, zum Beispiel auch Speisen und Getränke. Das Umweltzeichen zu erwerben wird einfacher und billiger. Das macht es für die Hersteller attraktiver.

Auch für die öffentliche Hand soll das Umweltzeichen als Orientierung dienen. Staatliche Stellen geben etwa 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU aus (das entspricht etwa der Hälfte des deutschen Bruttoinlandsprodukts). Kaufen sie umweltgerechte Waren und Dienstleistungen, hat das gewaltigen Einfluss. Für die öffentliche Beschaffung auf nationaler und EU-Ebene sollen künftig nur Produkte in Frage kommen, die laut Kennzeichnung ein Mindestmaß an Umweltfreundlichkeit erreichen. Die Mitgliedstaaten entscheiden frei, ob und in welcher Form sie ansonsten Anreize zum Kauf umweltfreundlicher Produkte schaffen.

### **Umweltschutz in der Produktion**

Weitere Maßnahmen zielen auf eine

Ressourcen schonende und umweltfreundliche Produktion selbst. Ein System zur Überprüfung von Umwelttechnologien soll geschaffen werden. Ausgerüstet mit einem Zertifikat sollen sich die neu auf dem Markt angebotenen Technologien schneller durchsetzen.

Ein weiteres Kernstück ist die Überarbeitung des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Verordnung). Die damit verbundene freiwillige Verpflichtung von Betrieben und Organisationen, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern, soll attraktiver gemacht werden.

Auch die weltweite Förderung der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch hat Brüssel im Blick: So sollen Übereinkommen innerhalb bestimmter Industriezweige bei internationalen Klimaverhandlungen unterstützt, der Austausch guter Praxis auf internationaler Ebene und der internationale Handel mit umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen gefördert werden.

### **Weitere Informationen:**

[http://ec.europa.eu/enterprise/  
environment/sip\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/environment/sip_en.htm)

[http://ec.europa.eu/environment/  
eussd/escp\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/eussd/escp_en.htm)

*Ökodesign-Richtlinie:*

## **Sanfter Zwang durch Wettbewerb**

Neu ist die Richtlinie nicht: Auf ihrer Grundlage hat die EU gerade strenge Grenzwerte für elektrische Geräte im Stand-by-Modus beschlossen. Leuchtet die rote Diode, darf ein Gerät künftig nicht mehr als ein Watt Strom ziehen, zwei Watt bei Display. Vier Jahre nach Inkrafttreten der Regelung soll sich dieser Wert um die Hälfte verringern. Nach Ansicht von Fachleuten bringt das bis 2020 Einsparungen von 55 Prozent im Vergleich zu heute.

Kommt die jetzt vorgeschlagene Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie, wird bei den Standby-Schaltungen nicht Schluss sein. Bereits im Vorfeld lässt die EU-Kommission mehr als 20 Produktgruppen auf sparsameren Verbrauch hin untersuchen: Fernseher, TV-Empfangsgeräte, Wasserboiler, Ladegeräte, Computer, Motoren, Waschmaschinen, Trockner und andere. Das effizienteste Produkt jeder Gruppe wird zum Maßstab. Nach einer bestimmten Frist darf dann kein Gerät mehr verkauft werden, welches schlechter abschneidet. Das alles bleibt den Herstellern und der Industrie überlassen – aber mit der klaren Maßgabe, dass die Kommission

tätig wird, sollte die Wirtschaft zwei Jahre lang untätig bleiben.

Und der Anwendungsbereich wird ausgedehnt: Unter die Ökodesign-Richtlinie fallen künftig alle energieverbrauchsrelevanten Produkte, also alle, die zwar selber keine Energie verbrauchen, aber einen Einfluss auf den Energieverbrauch haben. Beispielsweise senken Wasser sparende gestaltete Wasserhähne und Duschköpfe nicht nur den Wasser-, sondern auch den Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung, ohne den Komfort des Benutzers zu mindern. Auch Fenster und Dämmmaterialien würden unter die Richtlinie fallen.

Die Industrie könne jetzt beweisen, dass sie fähig ist, einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, so EU-Kommissionsvizepräsident und Industriekommissar Günter Verheugen. Denn Hersteller können nur mit ökologisch optimierten Produkten langfristig erfolgreich sein. „Wenn wir uns dieser Herausforderung stellen, werden alle gewinnen. Wir erzielen mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und einen besseren Umweltschutz.“

*Europa im Internet:*

## **Verbraucherschutz**

Wer Tipps zum Verbraucherschutz sucht, wird auf der Webseite [www.evz.de](http://www.evz.de) des Europäischen Verbraucherzentrums schnell fündig. Eine weiterführende Linkliste sowie Informationen zu Publikationen des Verbraucherzentrums stehen auf der Seite bereit. Das Zentrum ist europaweit in allen Bereichen des

grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes tätig und wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Weitere Informationen: [www.evz.de](http://www.evz.de)

*Quelle: EU-Nachrichten Nr. 26, vom 17.07.2008*

*Neues Wissensmagazin erschienen:*

## **Europa für Berufsschüler**

„Wie funktioniert die EU?“ und „Was hat die EU mit unserem Leben zu tun?“. Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Europa werden Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden-, Real- und Hauptschulen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern nun leichter auf solider Grundlage diskutieren können: Neu erschienen ist eine Sammlung von Unterrichtsmaterialien unter dem Titel „EUROPA. Das Wissensmagazin für Jugendliche.“

Die Unterrichtsmaterialien orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und vermitteln Kenntnisse über die Funktionsweise, die Aufgaben und die Zukunft der Europäischen Union. Durch die Auseinandersetzung mit aktuellen europapolitischen Themen soll den Jugendlichen verdeutlicht werden, in wie

vielen Bereichen die EU unser Leben beeinflusst.

Herausgegeben wird das 48seitige farbige Wissensmagazin von der Aktion Europa und der Bundeszentrale für politische Bildung. In der Aktion Europa realisieren Bundesregierung, Europäische Kommission und das Europäische Parlament gemeinsame Projekte zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Ein Lehrerheft ist Teil des Angebotspakets.

Bisher findet Europa wenig Aufmerksamkeit in der Schule. Eine Studie von 2007 über die europäische Dimension in Rahmenlehrplänen der Länder kam zu dem Ergebnis, dass die Vermittlung europäischer Themen in einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen große Unterschiede aufweist. Lehrerinnen und

Lehrer beklagten die Komplexität europäischer Themen und den fehlenden Zugang zu geeigneten Informationen. Das Unterrichtsmaterial "EUROPA. Das Wissensmagazin für Jugendliche." greift das hier festgestellte Defizit auf. Die Materialien sollen Lehrerinnen und Lehrern in der Sekundarstufe I die Vermittlung europapolitischer Themen erleichtern.

**Wo kann man die Unterrichtsmaterialien „Europa“ erhalten:**

Schüler- und Lehrerheft können von dieser Website des Zeitbild-Verlags herunter geladen werden:  
[www.zeitbild.de](http://www.zeitbild.de)

Bestellungen auf dem Postweg: Zeitbild Verlag, Stichwort: Europäische Materialien, Kaiserdamm 20, 14057 Berlin oder per Fax 030-32001911.

**Für Rückfragen:**

Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, Jürgen Peter Esders, Unter den Linden 78, 10117 Berlin,  
Telefon + 49(0)30/ 2280-2490, E-mail: [juergen.esders@ec.europa.eu](mailto:juergen.esders@ec.europa.eu)  
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,  
Eva-Marie Krings,  
Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin,  
Telefon + 49(0)30 / 182723159,  
E-mail: [eva.krings@bpa.bund.de](mailto:eva.krings@bpa.bund.de)

*Schulkoffer vorgestellt:*

**Europa begreifbar machen**

„Europas Zukunft hat hier ihren Anfang und nicht in Brüssel“. Gemeint war die Bibliothek an der Sophie-Scholl-Oberschule, und die Worte kamen nicht aus dem Mund eines Europaskeptikers; Ján Figel', EU-Kommissar für Bildung, Kultur und Jugend, war dabei, als der erste Europa-Koffer an eine Berliner Schule übergeben wurde. In dem Alu-Koffer, Material, das Lehrern eine schnelle und einfache Einbindung europäischer Themen in den Unterrichtsalltag möglich macht.

Der neue Europa-Koffer ist ein Pilotprojekt, das gemeinsam von der EU-Kommission, der Berliner Senatskanzlei und der Europäischen Akademie Berlin (EAB) gefördert wurde. Der Inhalt des Koffers ist auf den Rahmenlehrplan des Landes Berlin abgestimmt. Ziel des Vorhabens ist es, europäischen Themen dort mehr Raum zu geben, wo die Aufmerksamkeit noch am größten: In der Schule. Gerade bei jungen Menschen sei es wichtig, mehr für das Entstehen eines „europäischen

Bewusstseins“ zu tun, sagte Figel'. „Europa ist nicht nur Markt und Ökonomie. Es wird auch durch seine Werte zusammengehalten“.

Vor zahlreichen Schülern war der EU-Kommissar dafür, Europa als Chance zu begreifen und als Möglichkeit für ihre Zukunft zu nutzen. Ganz gleich ob Studium oder Arbeit, Europa biete mit seinen Freiheiten vor allem jungen Menschen Perspektiven. „Selbst der interkulturelle Dialog kann schon heute Teil eures Studiums werden“, betonte Figel'. Die Schüler haben das gern gehört: Viele von ihnen lernen schon jetzt ausgiebig Spanisch und Französisch. Häufig liegt es nicht an der fehlenden Motivation der Schüler, sondern an den Lehrern, wenn es nicht gelingt, europäische Themen zu vermitteln. Die seien zu komplex, zu abstrakt, urteilen viele Pädagogen. „Sie haben aber ein Recht, mehr über Europa zu erfahren, weil es ein wesentlicher Faktor ist, der ihr Le-

ben bestimmen wird“, sagte EAB-Leiter Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte. So sind die zentralen Dokumente in dem Koffer zwei Handbücher für Lehrkräfte der beiden Klassenstufen 9/10 und 13 – jenen Klassenstufen also, in denen die EU im Unterricht an Berlins Schulen verstärkt stattfindet und ein Gipsei. Was das mit der EU zu tun hat? Anhand der Prüfnummer, die sich auf jedem Ei befindet, lässt sich ermitteln, welche Angaben von der EU vorgeschrieben sind. „Wir hoffen, dass dieses Projekt von anderen Bundesländern nachgeahmt wird“, sagte Stratenschulte. Überzeugt von dem Kofferinhalt zeigt sich auch Monika Helbig, die Bevollmächtigte beim Bund und Europabeauftragte des Landes Berlin. Europa werde damit Schülern und Lehrern „anhand von Alltagsdingen begreifbar“ gemacht.

**Weitere Informationen:**

<http://www.eab-berlin.de/>

## Stipendien zu vergeben

Für das Akademische Jahr 2009/2010 werden vom Netzwerk europäische Bewegung Deutschland Studienplätze und Stipendien am College of Europe Brügge/Natolin vergeben. Etwa 40 deutschen Hochschuleabsolventen wird ein 10-monatiges Aufbaustudium an Europas ältestem und renommiertesten Institut für Postgraduate-European-Stu-

dies ermöglicht. In den Fachbereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Internationale Beziehungen und Diplomatie werden Masterabschlüsse angeboten.

[Bewerbungsschluss: 15.1.2009](#)

Weitere Informationen:

[www.europaeische-bewegung.de](http://www.europaeische-bewegung.de)



*EU-Kommission geht erneut gegen Roaminggebühren vor:*

## **Faire Preise für mobile Datendienste in der EU**

Handynutzer können sich darauf freuen, dass das Versenden von SMS-Nachrichten aus dem europäischen Ausland ab dem nächsten Sommer deutlich billiger wird. Die Europäische Kommission hat in dieser Woche vorgeschlagen, die Roaminggebühren zum 1. Juli 2009 um 60 Prozent zu senken. EU-Bürger, die in andere EU-Länder reisen, sollen statt der im Durchschnitt heute berechneten 0,29 nicht mehr als 0,11 Euro je SMS zahlen. Auch will die Kommission die Transparenz bei den Kosten verbessern, die beim Surfen im Internet und beim Herunterladen von Daten über ein Mobiltelefon im Ausland anfallen.

Die Vorschläge werden dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, die zustimmen müssen, bevor die Änderungen in Kraft treten können.

„Europa sorgte mit seinem GSM-Standard dafür, dass der Mobilfunk weltweit attraktiv wurde. Es ist jetzt an der Zeit, zu zeigen, dass es einen echten Binnenmarkt für Telekommunikation gibt, in dem Verbraucher ihr Handy in allen 27 EU-Staaten benutzen können, ohne bei Grenzübertritt über Gebühr belastet zu werden“, erläuterte José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission. „Wenn wir dies zügig umsetzen, wird das Aufkommen von SMS- und Datenroamingdiensten

stark zulegen. Es wird sich dabei zeigen, dass niedrigere Roaminggebühren für alle Beteiligten – Unternehmen wie Verbraucher – vorteilhaft sein können.“ Tatsächlich haben die Europäer nach Angaben der Vereinigung der Mobilfunkbetreiber seit der Tarifsenkung 2007 elf Prozent mehr telefoniert, gleichzeitig fiel allerdings der Umsatz um 25 Prozent.

Viviane Reding, EU-Kommissarin für Telekommunikation, sagte: „Der Verbraucher sollte für die Nutzung seines Handys im EU-Ausland nicht ohne Grund mehr zahlen als zu Haus – ob bei einem Telefonat, bei Versendung einer SMS oder beim Surfen im Internet, 37 Millionen Touristen und 110 Millionen Geschäftsreisende in Europa warten darauf, dass diese Versprechen des Binnenmarktes ohne Grenzen endlich eingelöst und sich in günstigeren Handyrechnungen auswirken wird.“ Proteste verschiedener Mobilfunkanbieter wehrte Reding mit dem Argument ab: „Wir würden nicht eingreifen, wenn die Industrie nicht so exzessive Preise berechnen würde.“

### **Sekundengenaue Abrechnung soll Standard werden**

EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva erklärte: „Will Europa konkrete Ergebnisse für seine

500 Millionen Bürger vorweisen, dann ist es nicht hinnehmbar, dass einige Mobilfunkbetreiber eine Dienstleistung berechnen, die sie nicht erbringen. Heutzutage werden den Endkunden für Roaminggespräche im Durchschnitt bis zu 24 Prozent zuviel berechnet, da die Gespräche häufig nicht sekundengenau, sondern per Minute abgerechnet werden. Uns ist an einer fairen Behandlung der Verbraucher bei Auslandsreisen gelegen. Deshalb hat die Kommission beschlossen, den Grundsatz der sekundengenauen Abrechnung für alle Roaminggespräche einzuführen.“ Das Versenden von SMS-Nachrichten ist bei den EU-Bürgern, die im vergangenen Jahr 2,5 Millionen SMS verschickten und dafür 800 Millionen Euro ausgaben, sehr beliebt. Besonders die junge Generation kommuniziert über SMS: 38 Prozent der 15- bis 24-Jährigen schicken nur dann SMS-Nachrichten, wenn sie im Ausland sind. Die Kosten für das Roaming von SMS können jedoch die Inlandstarife um das Zehnfache übersteigen. Die Kommission schlägt Preisobergrenzen für SMS-Nachrichten in Höhe von elf Cent (ohne MwSt.) für Endkunden und vier Cent für die Vorleistungsebene vor. Die Vorleistungsentgelte berechnen sich die Betreiber gegenseitig für die Weiterleitung einer Nachricht in ihren Netzen. Die Betreiber sollten möglichst unterhalb dieser Preisobergrenzen miteinander kon-

kurrieren, die von der Kommission nach einer eingehenden Folgenabschätzung gemeinsam mit der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen (ERG) festgelegt wurden.

### **Mehr Transparenz steigert Umsätze**

Roamingkunden werden nach den Kommissionsvorschlägen eine automatische Nachricht erhalten, in der sie über die Entgelte für das Datenroaming des Landes informiert werden, in dem sie sich befinden. Ab dem Sommer 2010 können die Kunden im Voraus festlegen, ab welcher Höhe ihrer Roamingrechnung die Dienstleistung unterbrochen wird – damit es keine bösen Überraschungen mehr bei Rechnungseingang gibt. Es kam vor, dass Kunden enorme Summen in Rechnung gestellt wurden – in einem Fall 40.000 Euro für das Herunterladen einer Fernsehsendung über eine Mobilfunk-Roamingverbindung. Darüber hinaus soll die Berechnung von einem Euro je Megabyte zur Begrenzung der Vorleistungsentgelte gleiche Voraussetzungen für alle schaffen und damit den Wettbewerb ankurbeln. Schließlich beabsichtigt die Kommission, die Preisobergrenzen für das Sprachroaming, die 2007 eingeführt wurden und jetzt bei 0,46 Euro für im Ausland getätigte Anrufe und bei 0,22 Euro für im Ausland entgegenkommene Anrufe liegen, bis Mitte 2012 auf 0,34 beziehungsweise 0,10 Euro (ohne MwSt.) zu senken.

Mit der EU-Roamingverordnung von 2007 wurden die Entgelte, die Betreiber den Kunden für Roaminggespräche in anderen EU-Länder berechnen können, auf 0,46 Euro je Minute für im Ausland getätigte Anrufe und 0,22 Euro je Minute (ohne MwSt.) für im Ausland empfangene Anrufe begrenzt. 2005 – vor Intervention der EU – lagen die durchschnittlichen Roamingentgelte bei 1,10 Euro je Minute.

### **Parlament für moderne Breitbandnetze**

Auch das Europäische Parlament hat sich in dieser Woche mit dem Telekommunikationsmarkt beschäftigt und in erster Lesung einem Gesetzespaket für eine bessere Versorgung der Unionsbürger mit Dienstleistungen in diesem Bereich zugestimmt. „Gute Nachrichten für Europas Verbraucher“, kommentierte Viviane Reding die Abstimmung im Parlament. Die Abgeordneten hätten sich für eine deutliche Stärkung des Wettbewerbs ausgesprochen, von der die Verbraucher nicht nur durch

sinkende Preise, sondern auch durch ein verbessertes Serviceangebot profitieren werden. Unter anderem könnten mit der Gesetzesänderung die nationalen Aufsichtsbehörden künftig den marktbeherrschenden ehemals staatlichen Telekom-Konzern vorschreiben, ihre Netze organisatorisch von ihren Dienstleistungen zu trennen, um den Marktzugang für kleine Konkurrenten zu verbessern. Das Parlament stimmte außerdem dafür, den Rahmen für Investitionen der Telekom-Firmen in Glasfasernetze zu verbessern. Funkfrequenzen, die durch den Übergang zum digitalen Fernsehen frei werden, sollen künftig zum Teil auch für drahtlose Telekom-Dienste genutzt werden können.

Der Kommissionsvorschlag und die Folgenabschätzung sowie ein Leitfaden zu den Roamingkosten in den 27 EU-Mitgliedstaaten sind abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/roaming>

*Quelle: EU-Nachrichten Nr. 31, vom 25.09.2008*

*Europa im TV:*

## **Europe by Satellite Plus**

Die Europäische Union startet Anfang 2009 den neuen TV-Sender EbS+, einen Schwesterkanal von Europe by Satellite (EbS). Seit 1995 versorgt dieser Informationsdienst der Europäischen Union TV- und Radiosender täglich mit Material in bis zu 21 Sprachen. Aus EbS+ bietet EU-bezogene Informationen ohne redaktionellen Kommentar, wie Live-Berichtserstattung oder bearbeitete Nachrichtenauszüge. Vom 6. Oktober bis Ende Dezember läuft

der Testbetrieb. Der Sender wird auf dem gleichen Satellitenkanal wie EbS zu empfangen sein. Gesendet wird unverschlüsselt auf Sirius (5° Ost) auf der Frequenz 12,245 GHz V (SR 27.500, FEC  $3/4$ )

### **Weitere Informationen:**

<http://ec.europa.eu/avservices/ebs/ebsplus.cfm?sitelang=en>

*Quelle: EU-Nachrichten Nr. 32, vom 02.10.200*



## LITERATURTIPPS

### **Gemeinsam für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein**

Arbeitsergebnisse der Initiative für eine Koalition für die ländlichen Räume

Hrsg.: Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., Januar 2008, 22 Seiten, kostenlos erhältlich bei der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Die Broschüre umfasst die gemein-

same Erklärung der ALR und der Nordelbischen Kirche und die Beiträge der Fachgruppen zu den Rahmenbedingungen und den Herausforderungen, unter denen die ländlichen Räume stehen, sowie Forderungen, Ziele und Lösungsansätze in den Bereichen „Bildung“, „Gesundheit“, „Kultur“, „Mobilität und Verkehr“, „Umwelt und Naturschutz“ sowie „Wirtschaft und Regionalentwicklung“.

### **„Wege mit Aussichten“**

Teil C „Handlungsleitfaden für Kommunen“ der Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein, Oktober 2008, 45 Seiten, kostenlos erhältlich bei der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Hrsg.: Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Der Handlungsleitfaden ist Ergebnis der Studie „Wege mit Aussichten“, einem gemeinsamen Projekt der drei Herausgeber, welches mit finanziel-

ler Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus Mitteln des Schleswig-Holstein Fonds umgesetzt wurde. Die Dokumentation der Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein gliedert sich in 3 Teile:  
Teil A: Abschlussbericht  
Teil B: Untersuchung der Beispielgemeinden  
Teil C: Handlungsleitfaden für Kommunen

Sollten Sie auch Interesse an den Teilen A und B haben, sprechen Sie bitte Herrn Sommer in der Geschäftsstelle der Akademie für die Ländlichen Räume an.

## **Der Ländliche Raum braucht eine aktive Zivilgesellschaft**

Zu Rolle und Aufgaben der Arge Ländlicher Raum

Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in den deutschen Ländern (Arge Ländlicher Raum), Oktober 2008, 56 Seiten, kostenlos erhältlich bei der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Dokumentation der Begleitveranstaltung „Der ländliche Raum braucht eine aktive Zivilgesellschaft – Zu Rolle und Aufgaben der Arge Ländlicher Raum“ im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung des BMELV am 31. Januar 2008 auf der IGW in Berlin.

## **Land in Form**

Das „Magazin für Ländliche Räume“ nimmt sich in seiner Herbstausgabe das Thema „Biologische Vielfalt und Ernährungssicherung – Konkurrenz und knappe Flächen?“ vor. Lassen sich intensive Landwirtschaft und das Bemühen um Artenvielfalt vereinbaren? Was sind die biologischen Folgen des Biodiversitätsverlusts? Und wie können Landschaftspflege und Energieproduktion miteinander kombiniert

werden?

„Land in Form“ wird herausgegeben von der dvs (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) und kann kostenlos bezogen werden.

Weitere Informationen:  
[www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen)

*Quelle: EU-Nachrichten Nr. 35, vom 23.10.2008*

## **Veröffentlichungen der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.:**

**„Gefährdet der Klimawandel unsere heimatliche Kulturlandschaft?“**

Die Broschüre umfasst 124 Seiten (davon 40 farbig) und enthält diverse Beiträge aus Theorie und Praxis zur gleichnamigen Herbsttagung 2007 der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 20. November 2007 im Kloster Weltenburg.

**„Ohne Stabilität keine Dynamik – 20 Jahr Bayerische Akademie Ländlicher Raum“**

Die Broschüre umfasst 101 Seiten (davon 19 farbig) und enthält Beiträge namhafter Autoren.

Die Broschüren können zum Preis von je 12,00 Euro zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 40 11 05, 80711 München); es

sollte ein EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg beigelegt werden

(Bankverbindung: KtoNr. 56 231, Bayern LB, Girozentrale München, BLZ 700 500 00

## Europa im Unterricht

Am 07. Juni 2009 ist Europawahl. Alle Europäer über 18 Jahre sind aufgerufen, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Die Europäische Union bestimmt unser Leben in vielen, wichtigen Bereichen. Doch gerade junge Menschen stehen der Europäischen Union oft ratlos gegenüber.

Mit neuen Unterrichtsmaterialien wollen wir Sie darin unterstützen, den Jugendlichen die Europäische Union über viele interessante Aufga-

ben, Quiz- und Diskussionsideen näher zu bringen.

1 Klassensatz umfasst 1 Lehrerheft und 30 Schülermagazine und ist kostenlos beim

Zeitbild Verlag, Kaiserdamm 20, 14057 Berlin, oder per Fax an:

030-32 00 19-11 oder

per E-Mail an:

[ulrike.wunderle@zeitbild.de](mailto:ulrike.wunderle@zeitbild.de),

erhältlich

## Europa in 12 Lektionen

Hrsg.: Europäische Kommission. Europa in 12 Lektionen, von Pascal Fontaine, Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2007 – 62 S. – 16,2 x 22,9 cm, ISBN 92-79-02862-6

Welches Ziel hat die EU? Wie funktioniert sie? Wie wird's gemacht? Was hat sie bereits für die Bürger erreicht, und welchen Aufgaben steht sie heute gegenüber? Wie können die Bürger stärker beteiligt werden? Kann die EU im Zeitalter der Globalisierung erfolgreich mit anderen

wichtigen Volkswirtschaften konkurrieren und ihre Sozialstandards beibehalten? Kann Europa weiterhin eine führende Rolle in der Welt spielen und zum Schutz vor Terrorismus beitragen?

Dies sind nur einige Fragen, die Pascal Fontaine – ein EU-Experte und ehemaliger Hochschullehrer – in dieser neuen Ausgabe 2007 seiner Broschüre „Europa in 12 Lektionen“ erörtert.

Diese Broschüre und andere kurze Erklärungen zur EU finden Sie im Netz unter [ec.europa.eu/publications](http://ec.europa.eu/publications)



*Keno Frank, Bernd Wolfgang Hawel:*

## **Schulentwicklungsplanung in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins**

### **1. Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten der Schulentwicklungsplanung**

Die demographische Entwicklung in Schleswig-Holstein führt zu einer veränderten Bevölkerungszusammensetzung und einem Schrumpfen der Einwohnerzahl. Vor allem in ländlich peripheren Regionen geraten Infrastruktureinrichtungen schnell an ihre Tragfähigkeitsgrenzen und müssen in geeigneter Weise an die neue Situation angepasst werden. Für die Bildungsinfarstruktur stellt sich die Frage, wie eine wohnortnahe und qualitätsvolle Versorgung mit öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bei sinkenden Nachfragern unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedeutung sichergestellt werden kann. Diese Fragen wurden ansatzweise

für die Kreise Dithmarschen und Steinburg in einem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) untersucht.

Das gegenwärtige Schulstandortsystem in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg ist das Ergebnis langer Anpassungsprozesse, welches letztlich zu einer tragfähigen Struktur geführt hat. Die Struktur der Schulen in den Kreisen ist durch eine Vielzahl kleiner Schulen gekennzeichnet, die dispers im Raum verteilt sind. Im ländlichen Raum (sämtliche Regionen außer der Städte Heide, Brunsbüttel und Itzehoe) sind vor allem kleine Grundschulen, aber auch einige Haupt- und Realschulen vorhanden. Allerdings sind die Einzugsgebiete gerade der weiterführenden Schulen sehr groß, wodurch es zu langen Schulwegen einiger Schüler kommt.





*Kleine Grundschule Neunenkirchen*

(Foto Frank)

Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt neben den bildungspolitischen Vorgaben einen zentralen Einflussfaktor für die Schulinfrastruktur dar. Sie beeinflusst das Schulstand-

ortssystem im besonderen Maße, da die Entwicklung der Schüleranzahl auf Größe und Auslastung des Standortnetzes wirkt.

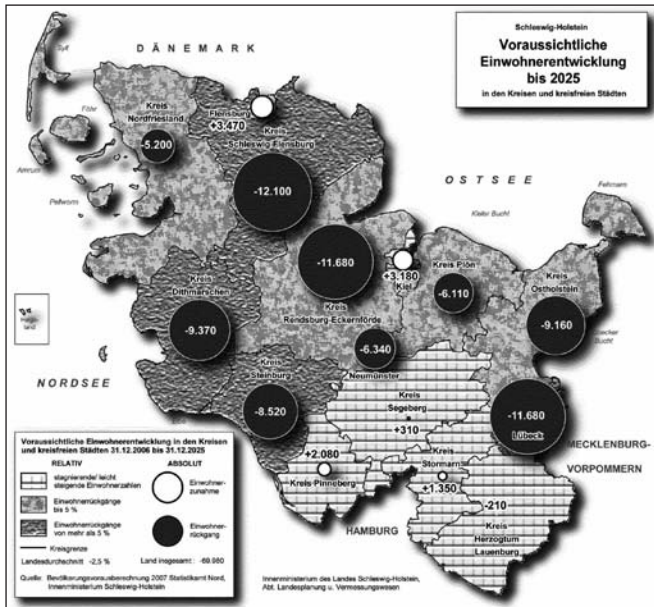


Abb. 1: Voraussichtliche Einwohnerentwicklung bis 2025 (Quelle: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2007)

Während in den suburbanen Bereichen Schleswig-Holsteins trotz Geburtenrückgängen aufgrund von Einwohnerzuwanderungen noch ein steigender Bedarf im Schulbereich und beim Schülerverkehr zu beobachten ist, können in den ländlicher strukturierten Teilen des Bundeslandes, wie beispielsweise in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg, Auslastungsprobleme festgestellt werden. Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen weist für das Jahr 2020 einen Rückgang von ca. 28 % im Vergleich zum Jahr 2004 aus (STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2005).

Die Schulen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg durchlaufen gerade eine geringe Auslastungsphase, die sich bis 2020 noch verschärfen wird. Die Schulstruktur in der Region kann sich daher nicht an den derzeitigen Auslastungen orientieren, sondern sollte die sinkenden Schülerzahlen betrachten.

Das Sinken der Schüler im Alter zwischen sechs und zehn Jahren hat bereits Ende der 1990er Jahre eingesetzt. Als Reaktion hierauf sind in

den vergangenen Jahren bereits einige Grundschulen geschlossen oder zusammengelegt worden. Diese Entwicklung wird sich bis 2020 fortsetzen. Somit besteht in den nächsten Jahren im Grundschulbereich ein deutlicher Anpassungsbedarf.

Durch Abnahme der Jugendlichen im Alter von 10-16 Jahren besteht Handlungsbedarf bei den weiterführenden Schulen. Die zukünftige Entwicklung zeigt, dass es ab dem Jahr 2008 zu einem Sinken der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I um etwa ein Drittel kommen wird. Die Zahl der Schüler in der Sekundarstufe II wird bis zum Jahre 2008 relativ konstant bleiben und dann bis zum Jahre 2020 langsam absinken. Die voraussichtliche Verteilung der Schülerzahlen auf die weiterführenden Schulen kann lediglich vom Landestrend auf die Region bezogen werden. Somit ist davon auszugehen, dass die Nachfrage für die Gymnasien weiter zunimmt, für Regionalschulen und eventuell auch für Gemeinschaftsschulen weiter sinken wird (STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2005).

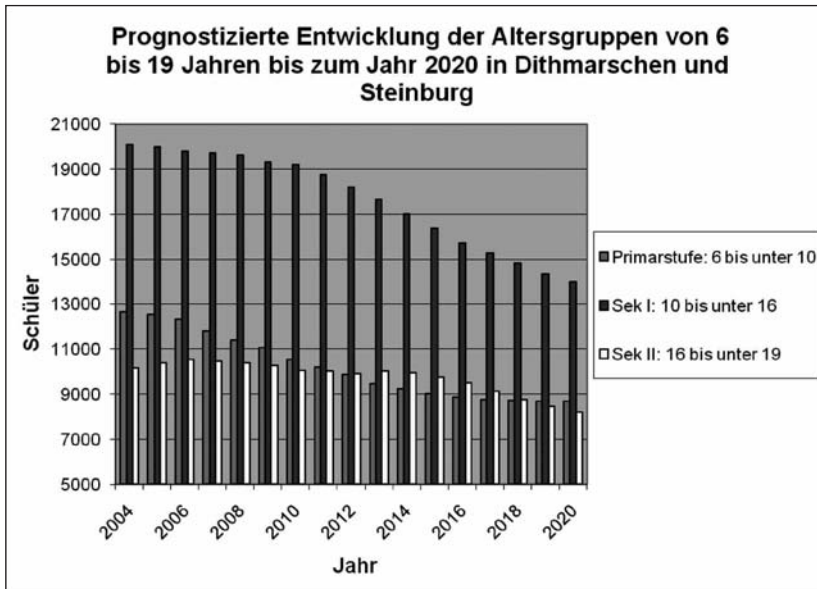


Abb.2: Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in Dithmarschen und Steinburg 2004 – 2020 (GRUNDLAGE STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2005, eigene Brechung).

### **Bildungspolitische Leitbilder des Landes und Größenrichtwerte von Schulen**

In Schleswig-Holstein wird die zentrale Schulplanung von dem Bildungsministerium im Rahmen der Schulgestaltung übernommen. Die konkrete Standortplanung wird an die kreisweise eingerichteten Schulämter sowie an die Schulträger und die Kreise weitergegeben. Neben der demographischen Entwicklung haben bildungspolitische Leitbilder des Landes und festgelegte Größenrichtwerte einen starken Einfluss auf die regionale Festlegung

von Schulstandorten. Es müssen je nach politischen Vorgaben und Nachfrage Schulstandorte vergrößert, neu errichtet, verkleinert oder aufgelöst werden. Die Schülerzahlen sind zwar bedeutsam für die Schulentwicklungsplanung, allerdings nehmen die bildungspolitischen Leitbilder einen deutlich höheren Stellenwert ein. Hinsichtlich der bildungspolitischen Leitbilder und Planungskonzepte lassen sich zwei Strategien und Leitbilder unterscheiden: das Konzept der wohnortnahen, dezentralen Schulversorgung und das Prinzip der

zentral gelegenen Großschule. Der Zentralisierungsgrad in einem Schulstandortsystem wird insbesondere durch die von den Kultusministerien festgelegten Mindestgrößen beeinflusst (MEUSBURGER 1998, S. 407 f.; KRAMER 1993, S. 4 f.).

In Schleswig-Holstein können Schulen mehrere Standorte haben. Gemeinsam müssen diese Standorte einer Schule die vom Ministerium benannten Mindestschülerzahlen erreichen. Die Mindestgrößen gelten lediglich für Schulen im Binnenland auf den Inseln und Halligen gelten Ausnahmeregelungen. Das für Bildung zuständige Ministerium kann weitere Ausnahmen befristet zulassen, wenn für Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule sonst unzumutbar lange Schulwege entstehen würden oder eine anderweitige Beschulung der Schülerinnen und Schüler unwirtschaftlich wäre. Bei Schulen, welche die Mindestgrößen unterschreiten, haben Schulträger und Kreis ihre Schulentwicklungsplanung zu aktualisieren. Sollte dabei erkennbar werden, dass sich die durch Unterschreitung der Mindestgröße sichtbare Tendenz bestätigt, haben Schulträger, Kreis und die zuständigen Schulaufsichtsbehörden innerhalb der zwei folgenden Jahre nach Unterschreitung der Mindestgröße geeignete Anpassungsmaßnahmen einzuleiten (MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN, 2007).

Das regionale Angebot von Bildungseinrichtungen sowie die Qualität, Aufnahmekapazität und Erreichbarkeit von Schulen haben erheblichen Einfluss auf das Bildungsverhalten von Schülern. Schultypen, die in einer bestimmten Region nicht mit einem zumutbaren Aufwand von Zeit und Kosten erreicht werden können oder ein schlechtes Image haben, werden auch weniger frequentiert (MEUSBURGER, 1998, S. 291).

### **Regionale Strategien der Schulentwicklungsplanung**

In Schleswig-Holstein steht die Schulentwicklungsplanung nach der Aufgabe des dreigliedrigen Schulsystems vor vielfältigen Herausforderungen. Grundsätzlich wurde am Schultyp Gymnasium festgehalten, neu entwickelt haben sich die Regionalschule (Zusammenfassung von Real- und Hauptschule) und die Gemeinschaftsschule (Weiterentwicklung der Gesamtschule; Hauptschule, Realschul- und Gymnasialbildung können erworben werden). Ziel der Schulentwicklungsplanung auf regionaler Ebene ist es, ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Schulangebot zu gewährleisten (SCHULG. SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2007). Generell wird in der schleswig-holsteinischen Schulentwicklungsplanung diskutiert, Schulen zu schließen und zusammenzulegen, aber auch neu zu gründen.

Eine Reduzierung der Schulstandorte auf eine deutlich geringere Anzahl als heute kann kaum ausgeschossen werden. Vor allem reine Hauptschulstandorte werden aufgegeben und an bisherigen Realschulstandorten zu Regional- oder Gemeinschaftsschulen konzentriert. Bei Grundschulstandorten sind vermehrte Schulzusammenlegungen aufgrund sinkender Schülerzahlen zu beobachten. Häufig entstehen Außenstellen von Grundschulen, in denen mit dem pädagogischen Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts auch kleine Standorte erhalten bleiben können. Beispiel hierfür ist die Dithmarscher Grundschule Dellstedt-Pahlen-Wrohm, diese Schule besitzt zurzeit sogar zwei Außenstellen. Gleichwohl kommt es auch im Grundschulbereich vereinzelt zu Standortaufgaben. Bezüglich der Gemeinschaftsschule kann von einem regelrechten Gründungsboom gesprochen werden. Positiv ist die Neugründung von Gemeinschaftsschulen gerade im ländlichen Raum. Dadurch wird in einigen Gegenden des Landes die Möglichkeit verbessert, wohnortnah höherwertige Bildung zu erlangen. Ein weiterer Trend in der Schulentwicklungsplanung ist die Entwicklung von Bildungsregionen. Diese sollen Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen, Berufsschulen sowie privaten Bildungsträgern fördern.

Auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert die Schulplanung grundsätzlich mit einer Mischung aus standortbezogenen Strategien und neuen pädagogischen Konzepten. Als Zielvorgaben der Anpassungsprozesse stehen:

- Erhaltung und Weiterentwicklung leistungsfähiger Bildungsangebote; sofern möglich keine Standortschließungen,
  - Sicherung der altersentsprechenden Erreichbarkeit durch leistungsfähige und innovative Transportsysteme,
  - Stabilisierung der Kosten, wenn möglich sogar Senkung jedoch ohne Qualitätsverlust der Ausbildung,
  - Kooperation auf Ebene der Schulen und der Schulträger,
  - Entwicklung von Bildungsregionen (KRÄMER-MANDEAU 2004, S. 84).

## **2. Koordination von Schulplanung und ÖPNV-Planung**

### **Zusammenhang zwischen Schülerentwicklung und ÖPNV im ländlichen Raum**

In vielen ländlichen Regionen machen Schüler 90% des Fahrgastaufkommens von Bussen aus; ohne diese Nutzer wäre dieses ohnehin unwirtschaftliche Transportmittel faktisch nicht mehr aufrechtzuerhalten. Auch in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg sind der ÖPNV und

der Schülerverkehr eng miteinander verbunden. Hier sind die ÖPNV-Verbindungen zwischen den Mittelzentren und den zentralen Orten gut ausgebaut. Die Grundversorgung des ÖPNV im ländlichen Raum basiert im Wesentlichen auf dem Schülerverkehr, der bis auf wenige Ausnahmen als allgemeiner Linienverkehr konzessioniert ist.

Derzeit ist die Schülerbeförderung so organisiert, dass alle berechtigten Schüler zu Schulbeginn in der Fläche eingesammelt und zu den Schulorten gebracht werden. Dabei sind die Schulanfangszeiten der verschiedenen Schulstandorte von 7:15 bis 8:00 Uhr auf die Wagenlaufzeiten abgestimmt. In der Mittags- bzw. Nachmittagszeit werden die Schüler von den Bussen wieder an ihre Wohnstandorte gebracht. Eine Herausforderung an die Schulleitungen und die ÖPNV-Planer der Kreise und der Verkehrsunternehmen

stellt das Konzept der verlässlichen Grundschule dar. Diese gewährleistet eine Beschulung der Kinder in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr. Die Wagenlaufpläne, die auch an die Schulzeiten der weiterführenden Schulen gekoppelt sind, müssen neu entwickelt werden, ohne dass längere Fahr- und Wartezeiten für die Schüler entstehen. Nach den gültigen Schülerbeförderungssatzungen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg gilt die Regelung, dass der Schülertransport ab einer Entfernung von 3 km bereitgestellt wird und nicht länger als 60 Minuten dauern sollte.

Der größte Teil der Schüler überwindet die Distanz vom Wohnort zur Schule zu Fuß mit dem Fahrrad oder wird von den Eltern mit dem PKW zur Schule gebracht, ca. 25 % der Schüler nutzten im Schuljahr 2006/07 Bus und Bahn als Transportmittel.



*Bild 2: Schülerbeförderung im ländlichen Raum*

*(Foto Frank)*

Bis auf wenige Ausnahmen können sämtliche Busrouten, die für den Schülertransport eingerichtet sind, auch von der Öffentlichkeit genutzt werden; sie stellen häufig das einzige lokale ÖPNV-Angebot dar. Jedoch variiert wegen der vorwiegenden Ausrichtung auf den Schülerverkehr die Bedienqualität der ca. 490 Orte oder Haltestellen in den Kreisen zwischen Schul- und Ferienzeiten. Diese sinkt in den schulfreien Zeiten insgesamt um die Hälfte. Viele Haltestellen im ländlichen Raum werden in den Schulferien deutlich seltener angefahren. Weiterhin hat jede Veränderung im Schulstandortnetz direkte Auswirkungen auf den ÖPNV. Der weitere Rückgang der Schülerzahlen lässt die Auslastungen der Busse weiter sinken; es drohen Streckenstilllegungen und andere Verschlechterungen der Bedienungsqualität.

Dies wiederum hat mittelbar Auswirkungen auf die Bildungsqualität: In den letzten Jahren haben sich die durchschnittlichen Einzugsbereiche der Grundschulen in Deutschland kontinuierlich vergrößert, für viele Schüler sind die Fahrzeiten zur und von der Schule länger geworden. In Teilen Mecklenburg-Vorpommerns z. B. müssen Schüler angesichts von Fahrwegen im Umfang von 35 km Fahrzeiten von bis zu 2 ½ Stunden am Tag in Kauf nehmen. Das Warten auf z. T. überfüllte Busse, die nicht selten Umwege fahren, bedeutet ei-

nen Verlust von Regenerationszeiten. Lange Fahrwege erhöhen aber auch die Ermüdung der betroffenen Schüler, mindern ihre Leistungsfähigkeit im Unterricht und damit ihre schulischen Erfolgs-Chancen (HAWEL, 2007).

### **3. Verbesserte Koordinationsmöglichkeiten zwischen Schulplanung und ÖPNV**

Angesichts weiter zurückgehender Schülerzahlen werden wechselseitige Anpassungen von Schulbetrieb und ÖPNV sowohl aus verkehrswirtschaftlicher als auch aus bildungsplanerischer Sicht unausweichlich, z. B. (HAWEL, 2007):

- die Umstrukturierung des Liniensystems, innerhalb dessen hochwertige Hauptbuslinien mit flexiblen Zubringersystemen verknüpft werden  
z.B. Rufbus, Bürgerbus, privater Transport, begleitetes zu-Fuß-Gehen („Walking Bus“);
- zeitlich gestaffelte Schulzeiten, die die Auslastung von Bussen verbessern können (allerdings auch zu Wartezeiten der Schüler führen und im Konflikt mit dem Konzept der verlässlichen Grundschule stehen können);
- die Erhöhung der Mobilität der Lehrer zur Aufrechterhaltung dezentraler Schul-Außenstellen.

All diese Maßnahmen erfordern eine enge Koordination von Schul- und

ÖPNV-Planung. Häufig sind jedoch die Kompetenzen zersplittert: In Schleswig-Holstein z. B. sind die Gemeinden bzw. die von ihnen getragenen Schulverbände für den Betrieb der Schulen verantwortlich. Regionale Schulentwicklungsplanung findet auf der übergeordneten Ebene der Kreise zwar statt, wird aber kaum mit der ÖPNV-Planung systematisch koordiniert, für die ebenfalls die Kreise oder ihre Verkehrsgesellschaften zuständig sind. Die inzwischen gestärkte Finanzverantwortung der Kreise für den ÖPNV lässt hier aber Verbesserungen erwarten.

#### **4. Fazit und Empfehlungen**

Im Bereich der Schulplanung besteht bereits eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten, um auf die veränderten demographischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren. Neue pädagogische Konzepte, wie beispielsweise jahrgangsübergreifender Unterricht in Grund- und weiterführenden Schulen, Standortfusionen und eine intelligente Verknüpfung der Schulnetze mit der ÖPNV-Planung, können dazu beitragen, dass das Schulnetz auch in den ländlichen Bereichen zwar ausgedünnt, im Grundsatz aber in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.

Das Thema der Schulentwicklungsplanung sollte neben den rein öko-

nomischen Fragen auch die kulturelle und integrierende Bedeutung der Schule in ihre Betrachtungen einbeziehen. In den meisten ländlichen Gemeinden ist eine enge Vernetzung der Schulen bzw. der Schulräumlichkeiten mit dem sozialen und kulturellen Leben vorhanden. Eine Standortaufgabe kommt einem empfindlichen Einschnitt in das Gemeindeleben gleich.

Zukünftig sollten beim Bau bzw. Umbau von Schulen die Multifunktionalität und die Fähigkeit zur Umnutzung beachtet werden. Die Nachnutzung der Schulgebäude sollte die weitere demographische Entwicklung der Region berücksichtigen und gegebenenfalls barrierefrei geplant werden, um z. B. als Begegnungsstätte der Generationen weiter genutzt werden zu können.

#### **5. Literatur**

HAWEL, Bernd Wolfgang (2007): Integration of School planning and public transport Systems – an introduction from a Schleswig-Holstein (DE) point of view (Präsentation im Rahmen der 2. ASAP-Synergy-Conference, Aufruf unter [www.kreis-lwl.de](http://www.kreis-lwl.de) (dort unter *Suche*: ASAP School Hawel eingeben).

KRAMER, C. (1993): Die Entwicklung des Standortnetzes von Grundschulen im ländlichen Raum – Voralberg und Baden-Württemberg im Vergleich. In: Heidelberger



Geographische Arbeiten, Heft 93, Heidelberg: Selbstverl. des Geograph. Inst. der Univ.

MEUSBURGER, P. (1998): Bildungsgeographie –Wissen und Ausbildung in der räumlichen Dimension, Heidelberg : Spektrum Akademischer Verl.

KRÄMER-MANDEAU, W. (2004): Strukturelle Probleme der Schulstandortplanung und Wege einer Bewahrung und Entwicklung der Schulstandorte in Schleswig-Holstein. In: Dokumentation zum Workshop „Schule in der regionalen Bildungslandschaft nach PISA“ vom 28.05.04, Kiel: Selbstverl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN (2007): Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren

(Mindestgrößenverordnung – MindGrVO), Vom 11. Juni 2007.

([http://sh.juris.de/sh/gesamt/MindGrV\\_SH\\_2007.htm](http://sh.juris.de/sh/gesamt/MindGrV_SH_2007.htm) am 10.03.2008)

SCHULGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Stand 24. Januar 2007.

([http://sh.juris.de/sh/SchulG\\_SH\\_2007\\_rahmen.htm](http://sh.juris.de/sh/SchulG_SH_2007_rahmen.htm) am 10.03.2008)

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005): Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Schleswig-Holsteins 2004 bis 2020, Kiel (u.a.): Eigenverl.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Schleswig-Holsteins bis 2025, Hamburg (u.a.): Eigenverl.





# ADRESSENVERZEICHNIS DER VERANSTALTER

Akademie für die Ländlichen Räume  
Schleswig-Holsteins e.V.  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
Telefon: 04347 704-800  
Fax: 04347 704-809  
E-Mail: [info@alr-sh.de](mailto:info@alr-sh.de)  
Internet: [www.alr-sh.de](http://www.alr-sh.de)

Akademie für Natur und Umwelt  
des Landes Schleswig-Holstein  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
Tel: 04347 704 780  
Fax: 04347 704 790  
E-Mail: [info@afnu.landsh.de](mailto:info@afnu.landsh.de)

Arbeitsgemeinschaft  
der Akademien Ländlicher Raum  
in den deutschen Ländern  
(Arge Ländlicher Raum)  
c/o Akademie für die Ländlichen  
Räume  
Schleswig-Holsteins e.V.  
s. oben

Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (BMELV)  
Dienststz Bonn  
Rochusstr. 1  
53123 Bonn  
Telefon: 0228 99529-0  
Telefax: 0228 99529-3179  
Internet:  
[www.bmelv.bund.de](http://www.bmelv.bund.de)

Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume  
in der Bundesanstalt für  
Landwirtschaft u. Ernährung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn  
Tel: 0228 68 45 34 35  
Fax: 0228 68 45 33 61  
E-Mail: [dvs@ble.de](mailto:dvs@ble.de)  
Web:  
[www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

